

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Parteen direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 7. April 1894.

Inserate die viergesaltene Zeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Waisenstraße 12.

## Wie kommt der kleine Mann auf einen grünen Zweig?

„Wer den Arbeitern sagt, daß sie auf andere Weise, als durch Arbeit und Sparsamkeit ihre Lage verbessern können, der ist ein Verführer des Volkes.“ Franklin.

ix. Das ist das Motto eines kleinen, schmachtigen Hestchens, das in Hunderten und Tausenden von Exemplaren gratis an die Arbeiter verteilt wird, und besonders im Bezirk des Eisenbahnministers Theilen wird es offiziell empfohlen; es soll die Arbeiter offenbar lehren, es ebenso zu machen, wie es die Eisenbahnverwaltung selbst macht. Sie spart, folglich sollen die Arbeiter auch sparen. Da nun aber die Eisenbahnverwaltung mit ihren staatlichen Musterwerkstätten gewissermaßen für die Arbeiter selbst spart, indem sie ihnen denjenigen Theil, den die Arbeiter unter besonders günstigen Umständen vielleicht hätten zurücklegen können, kurzer Hand am Lohne verkürzt — direkt und indirekt durch Verkürzung der Arbeitsgelegenheit — so kommt der Rathschlag des Sparmeisters für die Arbeiter gerade einen Posttag zu spät. — Aber wir wollen ja auf das kleine Schriftchen eingehen, das den Arbeitern so dringend an's Herz gelegt wird, um sie zum Sparen zu veranlassen.

Zuerst muß der Hamster als Lehrmeister des Arbeiters herhalten, um ihm den Segen des Sparens klar zu machen, und dann marschieren die Krupp, Borstg, Hartmann in Chemnitz, die Franklin auf, um den Beweis dafür zu liefern, daß man durch eifernen Fleiß, durch Beharrlichkeit und Sparsamkeit nicht bloß auf einen grünen Zweig kommen, sondern auch diesen Vermögen erwerben könne. Mit dem Glase Bier, mit der Cigarre müsse deshalb der Arbeiter anfangen, bei solcher Sparsamkeit habe ein Eisenbahndiener von seinen 45 M Monats-einkommen monatlich 18 M auf die hohe Kante legen können, und ähnlicher Fälle mehr, so geht die Schrift in ihrer Beispiel geschickten Rede weiter fort: ein armer Mann, der arbeitslos geworden war, sei Kartoffeln stopfeln gegangen, seine Frau habe für fremde Leute gewaschen und allmählich habe es der Arbeiter zu Haus und Hof gebracht. — Welches Glück, rufen gewiß unsere Leser aus, daß dieser Mann arbeitslos geworden ist, sonst hätte er es ja gar nicht zum vermögenden Manne bringen können! — Nachdem auf diese Weise der Boden präpariert ist, kommen die guten Rathschläge, wie und wo die abgeparten Groschen und Pfennige am besten anzulegen angelegt werden können.

Wir nehmen den Schreiber dieser Druckschrift allerdings nicht ernst, und wenn es sich nur um die Widerlegung der in dem besagten grünen Hestchen niedergelegten Gemeinplätze handelte, würden wir auch nicht einmal die Feder ansetzen; gar manchmal wird allerdings nur aus reiner Deutschaufheit den Arbeitern Sparsamkeit empfohlen, um das soziale

Glenb aus der Welt zu schaffen, in den meisten Fällen aber ist diese Empfehlung bewußte Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse, um Simpeln zu fangen — und gar mancher Arbeiter geht auch wirklich auf den Bait; im Interesse dieser Bestreben schreiben wir diese Zeilen.

Die Sparsamkeit und der Fleiß werden von der bürgerlichen Gesellschaft als die Haupttugenden gepriesen, die Derjenige besitzen müsse, der es zu Etwas bringen wolle. Alle die aufgedunsenen Reichthümer werden als das Ergebnis eines unermüdeten Fleißes und einer bis an die Grenzen der Fügigkeit getriebenen Sparsamkeit hingestellt. Und der Beweis für die angebliche Wichtigkeit dieser Behauptung wird immer nur durch Beispiele zu führen gesucht. In jeder Stadt fast findet sich wohl der eine oder der andere wohlhabende Bürger, der als armer Handwerksbursche eingewandert ist und es schließlich zu Etwas gebracht hat. In den berühmten Zukunftsstaatsdebatten voriges Jahr im Reichstage wurde ja gleichfalls mit ungemeinem Behagen, aber desto geistloser, das Sparen der Arbeiter in den Vordergrund und Richter's Spar-Agnes als leuchtendes Vorbild hingestellt; auch die Champagner trinkenden Maurergesellen mußten wieder Parade stehen. —

Wir aber sagen 1) der Arbeiter, als Typus betrachtet, kann gar nicht sparen. 2) Das Sparen ist an sich reaktionär, und 3) selbst wenn alle Arbeiter die Hälfte ihres Lohnes sparen würden, es könnte doch nur dieselbe verschwindende Zahl es zu vermögenden Leuten bringen, die bisher durch Sparen reich geworden sind.

### 1) Die Arbeiter können nicht sparen.

Die kapitalistische Produktionsweise in ihrer heutigen Ausdehnung bedingt geradezu das Vorhandensein einer überschwümmigen Arbeiterbevölkerung, die industrielle Reserve-Armee, mit ihr werden die in Arbeit stehenden Arbeiter in Schach gehalten; sie bewirkt es, daß das Einkommen aller Arbeiter, derjenigen, die in Arbeit stehen und der Arbeitslosen, im Durchschnitt stets unter dem Niveau steht, das gerade noch die Fristung des nackten Daseins gestattet. 900 M beträgt nach Angaben selbst von Konser-vativer Seite das Existenzminimum einer Familie, aber ungefähr 70 Prozent aller Familien reichen in Deutschland an dieses Einkommen nicht heran, sterben also einen langsamen Hungertod, indem sie sich minderwertig ernähren, und das fortwährende Hungergefühl durch alkoholische Getränke betäuben. Natürlich hat diese mangelhafte Ernährung im Zusammenwirken mit den elenden Wohnungsverhältnissen des Proletariates, mit der übermäßigen Ausbeutung der physischen Kräfte durch abspannende Arbeit eine längere Lebensdauer zur Folge; jeder Groschen Einkommen hat bei dieser Bevölkerungsschicht schon seine genaue Bestimmung, wofür er angewandt wird — am besten aber wird er anzuhilfen an-

gelegt, wenn der Arbeiter sich dafür Brod oder Fleisch kauft. Der Arbeiter — immer als Typus betrachtet, von Ausnahmen ganz abgesehen, die sich durch die zahlreichen „Bagabonden“ reichlich wieder ausgleichen, — kann also nicht sparen. Aber doch gibt es zahlreiche Durchschnittsarbeiter, welche einen Noth-groschen sparen. Auch der schlecht bezahlte sächsische Arbeiter „spart“, aber er hungert sich vielfach mit Weib und Kind seine Spargroschen am nothwendigsten Bissen Brod ab, — so schreibt die kapitalistische „Frlf. Btg.“ und sie fährt fort: „Das ist gewiß für eine um ihr ehrliches Durchkommen bangende Arbeiterfamilie ehrenwerth. Doch derartige „sparende“ Arbeiterfamilien sind meistens schlecht genährt. Der durch die Angst um die Existenz erzeugte „Sparstun“ kann den Einschlittigen nicht darüber täuschen, daß eine Minderernährung, wie sie in diesen sparenden Arbeiterfamilien vielfach vorkommt, für die körperliche und geistige Entwicklung des Geschlechts und damit auch für die sächsische Volkswirtschaft in absehbarer Zeit ihre Folgen äußern wird.“ Der Durchschnittsarbeiter kann also nur sparen, wenn er seinen an und für sich schon eng genug geschnallten Hungergürtel noch einnige Löcher enger schnallt.

Da kommen wir aber auch gleich auf den zweiten Punkt, daß das Sparen reaktionär ist. Den einen Punkt hat die „Frlf. Btg.“ in ihren Worten bereits hervorgehoben. Für die ganze Gesellschaftsentwicklung kann es in der That nichts Gefährlicheres geben, als die Herabsetzung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens der zahlreichsten Bevölkerungsklasse, der Arbeiter. Degenerirt die Arbeiterklasse vollständig, so ist auch die Degenerirung der ganzen Gesellschaft nicht aufzuhalten. Den anderen Punkt hob Bebel in der Zukunftsstaats-debatte scharf und einwandsfrei hervor, indem er nachfolgende kleine Rechnung aufmachte: Rauchen ist ein Genußmittel, sagte er. Am leichtesten kann der Arbeiter sicher beim Rauchen sparen. Nehmen wir also an, 6 Millionen Arbeiter sparen jede Woche 2 Cigarren à 4 J.; das sind 48 Millionen Pfennige in der Woche oder 24,960,000 M im Jahr. Wenn aber 24,960,000 M weniger für Cigarren ausgegeben werden, können so und so viele Fabriken weniger existiren. Nimmt man an, daß jede Fabrik für 200,000 M Umsatz hat — das ist schon eine große Fabrik — dann würden nach dieser Rechnung ca. 120 Fabriken eingehen müssen. Die Arbeiter würden brodlos, und alle die Existenzen, die um diese Fabriken hängen: die Händler, Kaufleute, Kistenmacher usw. würden alle keine Existenz mehr haben. — Nimmt man weiter an: Bier, auch Bier ist ein Genußmittel, da kann gespart werden. Sechs Millionen Arbeiter sparen jeder in der Woche zwei Glas Bier, — diese sollen nur 20 J kosten, das macht im Jahre 62,400,000 M an Ersparnissen, um

dieselbe Summe aber auch Bierkonsum weniger, Hunderte von Brauereien müssen eingehen, die Arbeiter werden brodlos. . . Und als Ersatz dafür hat jeder Arbeiter an den Cigarren im Jahre 4,16 M, am Biere 10,40 M gespart, die er nicht anzuhilfen anlegen kann, für die er sich nicht einmal Wintertofeln zu kaufen vermag. Dasselbe gilt vom Puz der Arbeiterinnen zc. zc.; die geringfügigsten persönlichen Vortheile, der Schein eines Vortheils legt ganze Industrien lahm, steigert das Elend zahlloser Arbeitermassen. So hemmt die künstlich gesteigerte Bedürfnislosigkeit den kulturellen Fortschritt, bis wir uns schließlich durch weitere Steigerung der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ bis zum Barbaren zurückentwickelt haben. Umgekehrt aber blühen neue Industrien empor, wenn die Bedürfnisse sich steigern, Tausende von Arbeitern erhalten Arbeit, auf allen Gebieten des geistigen Lebens regt es sich, der Erfindungsgeist wird angespornt; nirgends Stillstand, überall Bewegung, Vorwärtsschreiten zu einer größeren Kulturhöhe. „Die Unzufriedenheit, das ist der Drang zum Fortschritt, der Trieb zur vernünftigen Fortentwicklung, den die Natur in des Menschen Brust gepflanzt hat. Aus der Unzufriedenheit ist alles Große entstanden, was auf Erden besteht. Wäre man mit dem Besitze zufrieden gewesen, Niemand wäre hinausgezogen, fremde Welttheile zu entdecken. Wäre man mit dem Wissenschaft zufrieden, kein Gelehrter grübelte bis tief in die Nacht über den Gottanten, um sich über einen Zweifel klar zu werden. Wäre man mit Gas zufrieden, kein elektrisches Licht wäre erfunden worden. Die Unzufriedenheit ist das Prinzip der Bewegung; Stillstand aber bedeutet Rückschritt und Untergang.“ So redete aber nicht ein sozialdemokratischer Heger und Lebensstörer, so redete das Muster eines Bourgeois-Blattes: Die „Vossische Zeitung.“ —

Also nichts von Sparen, nichts von Bedürfnislosigkeit, sie bringen den Arbeiter nimmer auf einen grünen Zweig, sie verschlechtern nur die Lebenslage seiner Arbeitskollegen, die dadurch brodlos werden, aber sie verschlechtern auch ihre eigene Lebenslage, indem sie mit jedem Glücke, das sie der Reserve-Armee der Arbeitslosen zuführen, sich selbst einen neuen Konkurrenten schaffen, der sie bei der ersten Gelegenheit im Lohne unterbletet, wenn sie nicht selbst freiwillig auf Lohnreduktionen eingehen.

Aber die zahlreichen Beispiele, die Erfahrung spricht doch dafür, daß man es durch Sparen zu Etwas bringen könne? Sollte das Beispiel der Krupp, der Borstg, der Rothschild, und wie die Männer alle heißen, denn wirklich nichts beweisen? Nein, sie beweisen in der That nichts und sind nur geeignet, Dumme zu fangen, die von der Wahrscheinlichkeitsrechnung keine Ahnung haben, denn um einen Bettler zum Krösus zu machen, bedarf es einer ganzen Reihe von Glückfällen, deren Zusammentreffen eine sehr geringe

Wahrscheinlichkeit hat, und die nur einmal unter Tausenden, unter Hunderttausenden sämtlich zusammentreffen. Der ehrsame Spießher Kimpert freilich hoffnungsfroh mit seinen Dreibern in der Tasche, wie wir bereits an einer anderen Stelle sagten, denn es ist ihm oft genug vorgelogen worden, daß es nur seines Fleißes bedarf, um zu derselben schwindelnden Höhe emporzuklettern zu können, wie seine erlauchteren Vorbilder . . . aber er denkt nicht daran, daß die besten Steiger einer Leiter von Leichen bedürfen, der Leichen Derjenigen, die bei der Jagd nach dem Glück gestürzt und zu Tode gefallen sind. Aber von diesen ungezählten Tausenden redet keine Geschichte, redet keiner der schellenlauten Harmonieapostel; sie sind versunken, vergessen. Nur die wenigen Auserwählten, die durch den Zufall begünstigt, das ersehnte Ziel des kapitalistischen Eldorado's erreichten, werden laut preisend gerühmt.

Aber wir streben nicht für eine beborgte Minderheit, für eine auserwählte Schaar, die nur im Wohlleben schwelgen kann, wenn Millionen im Schweiß ihres Angesichtes frohuden und schaffen . . . und hungern. Wir streben für die ganze Menschheit. Und deshalb können auch rein persönliche, individuelle Mittel nicht fruchten, wir müssen den Hebel an der Stelle ansetzen, wo die ganze individuelle Gesellschaftsordnung, in der einer sein Glück immer nur auf dem Unglücke Anderer aufbauen kann, sterblich ist; — diese verwundbare Stelle der individuellen Gesellschaft aber ist die kapitalistische Produktionsweise, an deren Stelle wir die sozialistische setzen müssen. Dann kommt nicht der Arbeiter, d. i. das einzelne Individuum unter Tausend Wenn und Aber auf einen grünen Zweig, sondern allen Arbeitern, der ganzen Gesellschaft, wird auf einen grünen Zweig geholfen.

**Die konfessionellen Arbeiter-Vereinigungen.**

Neben den auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bestehen bekanntlich noch verschiedene andere Vereinigungen und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern. In Deutschland haben wir die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, die bei der obwaltenden harmoniebuseligen Auffassung des Arbeitsverhältnisses und der sozialen Frage überhaupt während ihres 25jährigen Bestandes nirgends einen fühlbaren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausübten. Außerdem bestehen die bekannten konfessionellen Vereinigungen, die katholischen Gesellenvereine, evangelischen Jünglingsvereine und nebenbei noch Vereine mit allen möglichen Namen, die einen größeren oder kleineren Theil ihrer Mitglieder aus den Arbeiterkreisen rekrutieren. Auch die Kriegervereine, die von Bourgeois geleiteten sogenannten Arbeiterbildungsvereine, nationalliberale oder konservative „Volk's"-Vereine usw. haben auf die Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung hemmenden Einfluß, der sich zwar nicht in Zahlen ausdrücken und darstellen läßt, aber an manchen Orten sehr lebhaft gefühlt wird.

Alle diese Organisationen haben die Tendenz, zu Gunsten der besitzenden Klassen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Klassengegenstände, zu verschleiern, dadurch die Bedingung des Klassenbewußtseins zu verhindern und so dem Aufkommen der Unzufriedenheit und Begehrtlichkeit der Arbeiter entgegenzuwirken. So werden der soziale Friede und die süße Eintracht zwischen Kapital und Arbeit wieder hergestellt und erhalten, das Ausbeutungsgeschäft geht seinen ungehinderten Gang und zu dem befristeten „Entbehrenslohn" der Herren „Brob-

geber" kommt noch die brüderliche Uebereinstimmung in der Politik, die darin ihren Ausdruck findet, daß Kapitalist und Proletarier gemeinsam zur Wahlurne gehen und für Kaiser und Reich einstehen. —

Die evangelischen Jünglingsvereine haben vielfach ihre Zusammenkünfte in den Herbergen zur „Selmath", wo es sehr muckerisch zugeht, d. h. mehr vom Jenseits als vom Diesseits die Rede ist.

Aber eine wichtigere Rolle wie diese spielen die katholischen Gesellenvereine, die eine große Verbreitung haben und in manchen katholischen Orten die einzige Arbeitervereinigung sind. Jeder dieser Vereine steht unter der Leitung eines Geistlichen als „Präsident", der wohl hier und da an Sonntagen mit seinen Mitgliedern auch spazieren geht. Viele katholische Gesellenvereine haben eigene Häuser, zu denen sie durch zweckbewusste Unterstützung reichere Katholiken gekommen sind.

In seiner Enzyklika von 1891 behandelt der Papst die soziale Frage, also auch die Arbeiterbewegung. Er äußert sich darin auch über unsere Vereinigungen und zwar thut er das mit folgenden Worten: „Die verschiedensten Genossenschaften und Vereinigungen treten in unserer Zeit, zumal in den Arbeiterkreisen, in viel größerer Zahl auf als früher. Woher manche ihren Ursprung nehmen, wohin sie zielen, auf welchem Wege sie sich verbreiten, das ist hier nicht zu untersuchen. Aber wir müssen auf die allgemeine, durch Thatsachen gestützte Meinung hinweisen, daß sehr viele dieser Vereine einer einheitlichen geheimen Leitung gehorchen und Einrichtungen haben, die dem Wohle der Religion und des Staates nicht entsprechen; daß sie darauf ausgehen, ein gewisses Arbeitsmonopol in ihre Hand zu bringen und die Charaktereigenschaften Arbeiter, die den Beitritt zurückweisen, in Verlegenheit und Elend zu versetzen." — Trotz der päpstlichen Unfehlbarkeit enthält dieses Urtheil so viel Irrthümer als Sätze. Daß diejenigen Arbeiter, die unseren Organisationen nicht beitreten, die Charaktereigenschaften sind, also unsere Mitglieder dann die Charakterlosen oder doch Charakter schwachen, und daß wir die Nichtbeitretenden in Verlegenheit und Elend setzen, ist römische Phantasie und beweis, daß man dort auch heute noch das Jeng dazu hätte, eine zweite Märchenbildung und Märchensammlung der „heiligen Schrift" zur Seite zu stellen.

Bei solcher romanhaften Auffassung der Dinge gelangt das päpstliche Rundschreiben zu folgendem „zwingenden" Schlusse: „Damit sehen sich christlich gestimmte Arbeiter vor die Wahl gestellt, entweder Mitglieder von Bänden zu werden, die ihrer Religion Gefahr bringen, um mit gemeinsamen Kräften gegen jenes schändliche System der Unterdrückung anzukämpfen. Jeder, der nicht die höchsten Güter der Menschheit auf's Spiel gesetzt sehen will, muß das letztere als höchst zeitgemäß und wünschenswert betrachten."

Im Gegensatz zu der Behauptung, daß die „Bände" der Religion Gefahr bringen, wird an anderer Stelle der andere Vorwurf erhoben, daß sie die Religion aus ihren Kreisen ausschließen. Nach der Auffassung Rom's mag in diesen beiden Behauptungen keinerlei Widerspruch liegen, sondern eine aus der andern fließen, nach unserer Ansicht dagegen besteht zwischen beiden ein scharfer Widerspruch.

In unseren Gewerkschaften wird über Religion nicht gesprochen, sie ist thätig ausgeschlossen. Juden, Protestanten, Katholiken und Mohammedaner können sich in diesen Organisationen zusammenschließen und brüderlich zusammenwirken — ein Verhältniß, das geradezu ideal erscheint und das höchste religiöse

Toleranz darstellt. Beim Eintritt in die Gewerkschaft wird der Arbeiter ebenso wenig nach seiner politischen Gesinnung wie nach seinem religiösen Bekenntniß gefragt, denn außer der Religion ist auch die Politik aus ihrem Wirkungskreise ausgeschlossen. Wenn das Gewerkschaftsmitglied religiöse Bedürfnisse hat, so kann es dieselben durch Beten, Kirchenbesuch etc. ungehindert befriedigen. Unsere Mitglieder wissen, daß das hier Gesagte nichts „Platonisches" ist, sondern in der That sich so verhält und als interessanter Beweis dafür sei nur angeführt, daß an manchen Orten die Mitglieder der katholischen Gesellenvereine gleichzeitig Mitglieder unserer Gewerkschaften sind. Sie wissen aus eigener Erfahrung, daß das, was der Papst über die Religions-Gefährlichkeit derselben sagt, eine trasse Unwahrheit ist.

Was die Gewerkschaften theoretisch und praktisch bearbeiten, ist das ökonomische, das soziale Gebiet, auf dem alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion die gleichen Interessen haben. So wenig als es eine katholische oder protestantische soziale Frage gibt, ebensowenig gibt es katholische oder protestantische Fragen der Lohnerhöhung, der Arbeitszeitverkürzung, der Arbeiterbehandlung, der Lehrlingsausbildung, der Frauen-, Kinder-, Nachtarbeit usw. Religion und Konfession haben damit gar nichts zu thun; die Ausbeutung der Arbeiter ist keine spezifisch jüdische, katholische oder protestantische, sondern eine spezifisch kapitalistische. Die sozialen Kämpfe unserer Tage drehen sich nicht um Religion, sondern um das Verhältniß von Arbeit und Kapital zu einander. Dieses Verhältniß immer günstiger für die Arbeiter zu gestalten, ist die Aufgabe der Gewerkschaften.

Hören wir nun, was der Papst über die Aufgabe der katholischen Gesellenvereine sagt. „Vor Allem kommt es darauf an", sagt das Rundschreiben, „bei Gründung und Leitung dieser Vereine ihren Zweck im Auge zu behalten und demselben die Statuten und alle Thätigkeit dienlich zu machen; Zweck aber ist die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter. Das religiöse Moment muß dem Verein zu einer Grundlage seiner Einrichtung werden. Die Religiosität der Mitglieder soll das wichtigste Ziel sein und darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Andernfalls würde der Verein in Balde sein ursprüngliches Gepräge einbüßen; er würde auf gleiche Linie mit jenen Bänden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschließen. Was nützt es aber dem Arbeiter, für seine irdische Wohlfahrt noch so viel Vortheil vom Verein zu gewinnen, wenn aus Mangel an geistiger Nahrung seine Seele in Gefahr kommt? „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?"

„Indem also jene Vereine das Reich Gottes zum letzten Zielpunkt nehmen, sollen sie darauf bedacht sein, den religiösen Unterricht der Arbeiter zu befördern. Die Unwissenheit in Glaubenssachen, die wachsende Unkenntniß der Pflichten gegen Gott und den Nächsten soll durch geeignete Unterweisungen bekämpft werden. Man sorge für gründliche Aufklärung über die Irrthümer der Zeit und über die Trugschlüsse der Glaubensfeinde, für Belehrung und Warnung betreffs der Lockmittel zur Verführung. Man erwecke bei den Mitgliedern Hochachtung der Frömmigkeit und des Gottesdienstes; insbesondere halte man sie zur religiösen Feier der Sonn- und Festtage an. Man lehre dem Arbeiter die Kirche Gottes als allgemeine Mutter verehren und lieben, ihre Gebote befolgen und die Gnadenmittel ihrer Sacramente, die da die

Seele durch göttlichen Hauch reinigen und mit Tugend erfüllen, würdig sich zu Nähe machen.

„Hat der Verein in dieser Weise die Religion zum Fundament genommen, so ist damit schon die Richtung gegeben für die Festsetzung des gegenseitigen Verhältnisses der Vereinsgenossen. . . Als wichtigstes Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherren in Bezug auf Rechte und Pflichten. Zur Erledigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien sollten Ausschüsse aus unbescholtenen und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung ihres Schiedsspruches; es wäre sehr wünschenswert, daß diese Schiedsgerichte Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in ihrem Schooße hätten, und daß kraft der Statuten die Mitglieder der Arbeitervereine (d. h. doch wohl bloß der katholischen? D. Red.) gehalten wären, sich an dieselben zu wenden. Ein Hauptbemühen hat ferner dahin zu gehen, daß es den Mitgliedern nie an Arbeit fehle und daß eine gemeinsame Kasse vorhanden sei, aus welcher den Einzelnen die Unterstützungen zufließen bei Arbeitsstodungen, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen."

Der Papst will nach diesem „Programm" streng religiöse Arbeitervereine, welche von katholischen Mitgliedern der bestehenden Klassen, insbesondere vom Klerus, vom Kaplan bis hinauf zum Bischof, geleitet werden und den Hauptzweck verfolgen sollen, das Ansehen der Kirche bei der Arbeiterklasse beständig zu erhöhen und zu befestigen. Die Worte, daß dem Arbeiter die größten Vortheile für seine irdische Wohlfahrt nichts nützen, wenn die Seele in Gefahr kommt, sind wohl jedem Kapitalisten aus dem Tiefsten des Herzens gesprochen und sie sind nicht Anders als das alte Entsagungskelch, das Gaiopeta vom Himmel, womit man einlullt, wie Heinrich Heine so trefflich sagt, wenn es greint, das Volk, den großen Räummel.

In dem Artikel über die badische Fabrikinspektion theilten wir zunächst die Aeußerung des Fabrikinspektors Wörrißhofer mit, daß er von einer Einflusnahme der konfessionellen Arbeitervereine auf die sozialen Verhältnisse nichts erfahren konnte. Dies will aber der oberste Insuperator der katholischen Gesellenvereine, der Papst, auch gar nicht haben, denn in seinem Rundschreiben ruft er wie der gewöhnliche Kapitalist die Polizei zum Kampfe gegen die Streiks auf. Er sagt: „Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen. . ."

Ausnahmefälle abgerechnet, haben denn auch bei Streiks Mitglieder katholischer Gesellenvereine wie evangelischer Arbeitervereine und Hirsch-Dunder'scher Gewerksvereine wiederholt die Streikbrecher gemacht und dadurch zu Gunsten des Kapitals Verrath an den Arbeitskollegen wie Preisgebung der eigenen Interessen geübt.

Das päpstliche Rundschreiben verbreitet sich auch über die gesetzgeberische Sozialreform. Zur Charakteristik der bezüglichen Thätigkeit katholischer Politiker erinnern wir nur daran, daß 1891 bei Berathung des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes das Zentrum in trauer Eintracht mit den übrigen bürgerlichen Parteien das Gesetz möglichst schlecht gestaltete und es mehr zum Schutz der Unternehmer als der Arbeiter machte. Ferner sei an die Haltung des „herausragendsten deutschen katholischen Sozialpolitikers",

des Herrn Hige in der Kommission für Arbeitsstatistik erinnert. Als in einer der jüngsten Sitzungen dieser Kommission über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien verhandelt wurde, fand der fromme Herr Hige eine wöchentliche Arbeitszeit von 84 Stunden nicht zu hoch, während selbst Geheimräthe für 72 resp. 74 Stunden eintraten und der Sozialdemokrat Mollenbuhr 72 Stunden für noch hoch genug erklärte.

Das Rezept für Lösung der sozialen Frage heißt bei den Päpstlichen wie bei den Lutherischen Rückkehr zur Religion, Frömmigkeit und Gottesfurcht, ein Rezept, das, wenn bei allen Arbeitern angewendet und erfolgreich, die Armen noch ärmer machte, statt Rechte magere Almosen brächte und die Reichen noch reicher machen würde. Damit wird den Arbeitern aber nicht geholfen, damit wird weder Arbeitslosigkeit noch lange Arbeitszeit und schlechte Löhne, damit werden keine Uebelstände beseitigt und die soziale Frage nicht gelöst. Wir wollen die Arbeiter, die ihr religiöses Bedürfnis in die konfessionellen Arbeitervereine treibt, in dessen Befriedigung nicht führen; aber wir sagen ihnen, daß sie einen Verrath an sich selbst, an ihren Angehörigen und an ihren Arbeitsbrüdern begehen, wenn sie wegen ihrer Mitgliedschaft beim katholischen oder evangelischen Arbeiterverein unseren Gewerkschaften fern bleiben, wenn sie dadurch die Arbeiterschaft spalten und sie hindern, einig in allen wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen dem einigen Kapital entgegenzutreten. Noch nie haben wir gehört, daß ein Mitglied dieser konfessionellen Arbeitervereine die von den „Bänden“, sei es glückselig, sei es durch offenen Streit, errungenen höheren Arbeitslöhne und kürzere Arbeitszeit, sowie andere Verbesserungen verschmäht hätte; wenn sie unsere Errungenschaften aber auch für sich annehmen, dann haben sie die Pflicht, in unsere Reihen einzutreten und Schulter an Schulter mit uns das Errungene festzuhalten und Weiteres zu erringen. Der Ruf „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ gilt auch für fromme Bohnarbeiter.

**Der Kampf gegen die Gewerkschaften.**

Seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes haben die Verfolgungen in Gestalt von Schikanen, Prozessen und Auflösungen etwas nachgelassen, ganz aufgehört hatten und haben sie nie. Die Ursache der Milderungen war nicht sowohl etwa plötzlich eingelebte Arbeiterfreundlichkeit, sondern die Misgunst der Arbeiter gezogen Lehren. Der während des Sozialistengesetzes von den Arbeitern mehr mit der Wollgeißel und den übrigen Behörden als mit dem Unternehmertum geführte Kampf mußte auf die Arbeiter eine gewisse erleichternde Wirkung üben, die sie in den Stand setzte, reaktionäre, nur vom Herrschaftsinteresse der bestehenden Klassen gegen die Bestrafung blühte Vereinsgesetze mit meisterhafter Übung zu respektieren! Die und da aus Unkenntnis der Vereinsgesetze und ihrer Klausel-Paragrafen, über deren Sinn die gewichtigsten Juristen stundenlang streiten können, von den Arbeitern begangene Verstöße entgingen dem stets auf die Proletarier gerichteten wachsam Auge der staatschützenden Polizei nicht und die Ahndung folgte auf dem Fuße ohne Sozialistengesetz wie mit ihm.

Die einen freien Mann oft recht seltsam anmutenden Statuten unserer Zentralverbände sind fast durchwegs das Produkt sozialistengesetzlicher Zeit. Oder ist es nicht im höchsten Maße sonderbar, wenn diese Statuten, um dem erwürgenden Nege von gelegten Fallstricken zu entweichen, bestimmen, daß ein Mitglied, das vielleicht schon jahrelang seine Beiträge ge-

zahlt hat, nur dann eine Reiseunterstützung von 2 J pro Kilometer erhält, wenn gerade Geld in der Kasse ist? Ein klares Recht hierauf besteht nicht, so daß unsere Gewerkschaften fast als Wohlthätigkeitsvereine erscheinen.

Das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften, die Verhandlungen in den Versammlungen — Vorträge, Diskussionen zc. — sind durch richterliche Interpretationen vereinzelte Bestimmungen stark eingeschränkt worden. Bleibt man, was Alles als „öffentliche und politische Angelegenheiten“ von hochwohlweisen Richtern erklärt worden, so fragt man mit Verwunderung, ob denn da in den verschiedensten Beziehungen der Menschen, der Bürger zu einander, noch etwas „Nichtöffentliches und Nichtpolitisches“ existirt? Und diese Monumente juristischer Weisheit und Gerechtigkeit sind nicht auch mit dem Sozialistengesetz zusammengeführt, sondern sie bestehen und wirken fort, eifrigen und anerkenntnisstüchtigen Beamten eine bequeme Handhabe bietend, sich hervorzutun auf einem Gebiete, das für gute Leistungen befriedigende Belohnung garantiert.

Ein großes Verdienst als königlich preussischer Beamter hat sich in jüngster Zeit der Regierungspräsident in Breslau erworben, indem er eine ganze Anzahl Urtheile des preussischen Obertribunals und des Reichsgerichts, die diese beiden Gerichtsbehörden in den sechziger und achtziger Jahren in Sachen des Vereinsrechts gefällt haben, zusammenstellte und sie den ihm unterstellten Behörden und Organen zur Darnachachtung übergab. Der hohe Beamte mit dem hohen Gehalt muß von der Erfüllung seiner Amtspflichten viel Zeit erübrigen können, daß er sich der mühevollen und zeitraubenden Ausgrabung alter Urtheile widmen konnte. Doch lehrt die Erfahrung, daß zu reaktionären, volks- und freiheitsfeindlichen Thätigkeiten die Beamten stets die nöthige Zeit haben. Ist doch die Ausgrabung 50- und mehrjähriger Hof- und Kabinettsdekrete, Erlasse, Verordnungen zc. nichts Seltenes und immer eine lohnende Thätigkeit, wenn sie zu modern-staatsfreundlichen Zwecken dient.

Die vom Breslauer Regierungspräsidenten zusammengestellten Gerichtsurtheile betreffen die Thätigkeit politischer und nichtpolitischer Vereine und die Begriffe „politisch“ und „öffentlich“. Der Unlaß zu der Zusammenstellung ist offenbar die Meinung des Beamten, daß die Gesetze zu wenig streng gegen die Arbeitervereine aller Art — denn erfahrungsgemäß handelt es sich bei solchen Aktionen immer nur um die Arbeiter und zwar auch nur um die sozialdemokratischen — angewandt werden und daß hierin eine Wandlung zu größerer Strenge eintreten soll. Das wird zweifellos auch geschehen und zwar nicht bloß im Breslauer Regierungsbezirk, sondern in ganz Preußen, da besonders die schlechten Regierungsmaximen des größten Bundesstaates gerne Nachahmung im übrigen Deutschland finden, also auch in den anderen Bundesstaaten. Der unserer Bureaokratie ohnehin noch in allen Gliedern stehende Geist des Sozialistengesetzes soll wieder neu belebt werden, was ja besonders lebhaft in Sachen betrieben wird.

Soweit sich die neue Gefahr gegen die Gewerkschaften, speziell die Zentralverbände, richtet, meinen wir, daß nach Lage der Dinge wenig zu befürchten ist. Die Zahlstellen und Filialen derselben haben sich seit Jahren gegenüber der Politik und den „öffentlichen Angelegenheiten“ gezwungener Maßen reservirt verhalten und brauchen sich wohl kaum weitere Beschränkung aufzuerlegen. Immerhin ist das Erkenntnis des preussischen Obertribunals, daß in Vereinsversammlungen ein bloßes Streifen politischer Gegenstände schon als eine politische Erörterung anzusehen sei, nicht ungefährlich, namentlich

bei jugendlichen und weniger erfahrenen und ungelübten Rednern. Die Gefahr liegt aber hauptsächlich darin, daß keine feststehenden Begriffe, was politisch ist oder von den Behörden als politisch behandelt wird, vorhanden sind. Es gibt kein Wörterbuch, aus dem man sich darüber belehren könnte, was nicht gesagt werden soll. Ein vom Breslauer Regierungspräsidenten ebenfalls aufgefundenes Urtheil des Reichsgerichts sagt hierüber: „Unter politischen Gegenständen sind alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates und des Reiches, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. Hierzu gehören auch die mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate.“

Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Aenderung der bestehenden Zustände mittelst staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittelst Beseitigung geltender Verfassungsgrundsätze erstrebt wird.“

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen. Die Besprechung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, des Arbeiterschutzes, Frauen- und Kinderarbeit, Gefängnisarbeit, Fabrikinspektion, der Nationalökonomie und Sozialpolitik überhaupt gibt dem Verein den Charakter eines politischen Vereins. Viel zu „besprechen“ verbleibt da den nichtpolitischen Vereinen nicht mehr. Die können beispielsweise nur noch „besprechen“ das Wetter, die Liebe, die Frau Meisterin, die schönen Kasse und Equipagen des fabrikantlichen Brodgebers, den schönen Spruch „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, die kapitalistischen Wohlfahrtsanstalten und wenn der Diskussionsstoff ausgeht, können sich die Mitglieder zum Schluß noch im Hurrah-Rufen üben, eine Thätigkeit, die man gerne sieht, resp. hört und die weder „politisch“ noch „öffentlich“ ist, letzteres auch dann nicht, wenn bei geeignetem Anlaß auf offener Straße mit voller Zungenkraft gebüllt wird.

Es ist im Klassenstaate und bei der ihm entsprechenden Praxis selbstverständlich, daß die Beschränkungen nur für uns, für unsere Gewerkschaften und Vereine gelten, nicht aber für Arbeitervereine, für Vereine der bürgerlichen Parteien, für die Innungen, nicht für den Bund der Landwirthe und andere agrarische Vereinigungen und natürlich auch nicht für die Organisationen der industriellen Unternehmer. Daß diese Ungleichheit, diese Parteilichkeit erbitternd wirken muß auf die schlechter Behandelten, ist menschlich begreiflich und es erscheint daher der so vielfach einseitige Gebrauch der Macht ebenso kurzschichtig wie übermüthig. Die besser Behandelten fühlen sich dagegen so völlig frei und ungehindert, daß vor einigen Jahren die „Nürnberger Zeitung“ schreiben konnte, das deutsche Reich sei der freieste Staat der Welt!

Leider hat dieses freie Land in seiner Verfassung keinerlei Gewährleistung der dem Bürger so wichtigen Rechte und Freiheiten, nämlich derjenigen für die Vereinigung, für das Versammeln und für die Presse — d. h. der Grundrechte eines Volkes. Im deutschen Reichstage hatten im April 1871 die Ultramontanen den Antrag gestellt, in den Artikeln 2—7 diese Freiheiten zu garantieren, aber da war es der damals gefeierte Matabor des Liberalismus, Herr Treitschke, der sich in die Brust warf und deklamirte: „Wenn Herr Reichensperger und seine Freunde uns diese armen sechs Artikel als Grundrechte der deutschen Nation angeben, dann bieten sie der Nation Steine statt Brod.“ Ist das die magna charta der deutschen Nation, sind das die „Rechte der Deutschheit“, von denen der Freiherr von Stein

auf dem Wiener Kongreß gesprochen hat? Und weiter: „Im deutschen Reichstage, in dem das Volk einer populären Kraft deren Beschlüsse Kaiser und Reich gar nicht in den Wind schlagen können, liegt die Sicherheit so weit Menschenmacht reicht, daß eine Knebelung und Mißhandlung der Vereine und der Presse auf deutschem Boden gar nicht mehr vorkommen kann.“ — Die schöne Phrase war gesprochen und 7 Jahre später bewilligte derselbe deutsche Reichstag dem Fürsten Bismarck das Sozialistengesetz und bewilligte es so lange, bis es an der eigenen Schande verging. Ohne Zweifel wäre im Jahre 1871 in die deutsche Reichsverfassung eine andere Vereinsfreiheit hineingebracht worden, als die „Freiheit“ in den vorstufstuflichen sächsischen, preussischen und anderen polizeilichen Vereinsgesetzen und statt der vielen „Vereinsrechte“ wäre ein einheitliches geschaffen worden.

Diese elementarste Verfassungsbestimmung wäre auch geschichtliche Aufgabe eines liberalen Bürgerthums gewesen, das sich aber hinter die Phrasen Treitschkes verschlang. Der Freiheit eine Gasse zu machen obliegt nun der Arbeiterklasse, die die Sünden der Bourgeoisie nun büßen muß und die einmal, hoffentlich in nicht sehr ferner Zeit, alle freiheitsfeindlichen Gesetze, die Makulatur sind, wenn die hinter ihnen stehende Macht gebrochen ist, außer Wirksamkeit setzen wird. Bis dahin werden wir unsere Gewerkschaftsbewegung zwischen der Charta des Unternehmervereinigungen und der Schula der Staatsgewalten wie bisher durchzusteuern wissen und im Kampf immer oben auf bleiben.

**Zur Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung.**

(Aus dem „Correspondenzblatt.“)  
(Schluß.)

Siebenter Kongreß, Liverpool, 1875. Der siebente Kongreß begann am 18. Januar 1875 zu Liverpool in der „Concert Hall“, Lomb Nelson Street. Zugegen waren 151 Delegirte, welche 107 Gesellschaften mit 818,032 Mitgliedern vertraten. Die Gebühren betragen 75 Pfd. St., die Ausgaben 66 Pfd. St. 13 Schilling, 4 P. und der Ueberchuß 8 Pfd. St. 16 Schilling, 8 P. Der Bericht war wieder sorgfältig ausgearbeitet und behandelte 18 Fragen, brachte aber im Allgemeinen nicht viel Neues. Das Interesse der Versammlung konzentrierte sich hauptsächlich auf diejenigen Theile des Berichts, welche über die Beschlüsse der königlichen Kommission für Arbeitsgesetze, welche auf Anordnung der Regierung im Jahre 1874 ihr Amt antrat, handelte.

Der Kongreß verwarf einen vom dem Ausschuß ausgearbeiteten Plan, betreffend die Verbindung und stellte eine für den Kongreß vorgeschlagene Rekonstitution zurück. Keiner dieser beiden Pläne hat je die Genehmigung des Kongresses gefunden, obgleich beide bei späteren Gelegenheiten wieder zur Verathung kamen.

Achter Kongreß, Glasgow 1876. Glasgow war die für die Zusammenkunft bestimmte Stadt. Der Kongreß wurde dort am 11. Oktober 1876 eröffnet. Der Datumswechsel war die Folge eines Unschlusses, den man auf einem früheren Kongreß gefaßt hatte. Der Bericht behandelte einige 20 verschiedene Gegenstände. Die Hauptsache war indessen der Sieg der Arbeiter, den dieselben dadurch errungen hatten, daß die Arbeitsgesetze in der diesjährigen Sitzung durchgegangen waren. Der Sekretär, Mr. Howell, legte wegen Krankheits und Bedürfnis nach Ruhe sein Amt nieder, und Mr. Henry Broadhurst, Parlamentsmitglied, wurde an seiner Stelle gewählt. Neue Gegenstände wurden dem Programm nicht einverleibt. Delegirte waren 139 anwesend für 109 Vereinigungen mit 639,823 Mit-

liedern. Die Gebühren betragen 69 Pfd. 10 Schllg., die Ausgaben 67 Pfd. 5 Schllg. 8 P. und der Ueberschuß 4 Pfd. St. 8 Schllg. 5 P.

Neunter Kongreß, Newcastle on Tyne 1876. Zum Ort der neunten Versammlung wählte der Kongreß Newcastle on Tyne, wo die daran Theilnehmenden vom 18. bis zum 28. September 1876 in dem Mechanics-Institut zusammentamen. Zugewogen waren 140 Delegirte im Auftrage von 118 Vereinen mit 556,488 Mitgliedern. An Gebühren wurden 70 Pfd. St. bezahlt, doch betragen die Ausgaben 76 Pfd. St. 17 Schllg. 8 P., so daß ein kleines Defizit entstand. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte 12 Punkte, deren wichtigster das Zusatzgesetz von 1876 zum Gesetz, betreffend die gewerblichen Vereinigungen, (von 1871) war. Dieses Zusatzgesetz umfaßte alle seit 1871 auf den Kongressen gemachten Verbesserungs-vorschläge. Ferner behandelte der Bericht die Ausdehnung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmergesetzes von 1875 bezüglich des Kontraktbruchs für Seeleute in britischen Gewässern, sowie die vom Lordkanzler gegebenen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz. Der von der königlichen Kommission für das Fabrik- und Werkstättengesetz und die gemeinschaftlichen Unternehmungen (cooperation) gegebene Bericht kam zur Verhandlung.

Eine werthvolle Abhandlung über die Gesetzgeberverfassung (codification of the law) hatte Mr. Henry Crompton geschrieben und dem Kongreß unterbreitet. Durch eine besondere Resolution wurde beschlossen, diesen Punkt mit in das Programm des Komitees aufzunehmen. Ferner wurde eine Resolution angenommen zu Gunsten der Verbesserung des Gesetzes über die Qualifikation der Kandidaten für die Stadtrathskämmer.

Zehnter Kongreß, Leicester, 1877. Auf dem zehnten Kongreß, der am 17. September 1877 in Leicester zusammen trat, waren 112 Vereine mit 691,089 Mitgliedern durch 114 Abgeordnete vertreten. Die Einkünfte betragen 70 Pfd. St. 10 Schllg. Die Ausgaben 52 Pfd. St. 16 Schllg. und der Ueberschuß 17 Pfd. St. 14 Schllg. Die in den Bericht des Komitees neu aufgenommenen Fragen bezogen sich auf die Justices Clerks Act, Gesetz von 1877; die Vorschläge für ein Gesetz, betr. ein Kriminalgesetzbuch, die Abschaffung der Gefangenschaft wegen Schulden, dänische Gewerbevereinigungen und Wirtschaftlichkeit. Sir Thomas (später Lord) Brassey gab eine Aufstellung über Arbeit und Löhne im Jahre 1877, sowie über Hausarbeit und Außenarbeit. Diese Schrift erregte im Kongreß besonderes Interesse und beeinflusste die Diskussion während der ganzen Woche.

Elfster Kongreß, Bristol, 1878. Der elfte Kongreß wurde zu Bristol abgehalten, woselbst sich die Theilnehmer am 9. September 1878 im „Athensium“ versammelten. Der Bericht des Komitees handelte über 16 Gegenstände, deren wichtigste das Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, das Fabrik- und Werkstätten-Berücksichtigungsgesetz und das Gesetz, betreffend kaufmännische Seeleute, waren. Das Programm für das nächste Jahr wurde auf neun Punkte reduziert, und es kam kein neuer hinzu. Das Bemerkenswertheste bei diesem Kongreß war Mr. John Morley's Abhandlung über Ueberproduktion, welche damals viel besprochen wurde. Anwesend waren 136 Delegirte von 114 Vereinen mit 623,927 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 68 Pfd. St. 10 Schllg., die Ausgabe 57 Pfd. St. 16 Schllg. 6 P. und der Ueberschuß 10 Pfd. St. 13 Schllg. 6 P.

Zwölfter Kongreß, Edinburgh, 1879. Der Kongreß des folgenden Jahres wurde in Edinburgh abgehalten und von 115 Delegirten für 92 Vereine mit

541,892 Mitgliedern besucht. Einnahmen waren 58 Pfd. St., Ausgaben 40 Pfd. St. 11 Schllg. 3 P., so daß ein Ueberschuß von 17 Pfd. St. 8 Schllg. 9 P. entstand. 19 Punkte waren im Bericht behandelt. Die wichtigsten waren das Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, die Kriminalgesetzbuchvorlage, welche zu jener Zeit gerade dem Parlament zur Behandlung vorlag, sowie das Gesetz über die summarische Gerichtsbarkeit (Summary Jurisdiction Act) von 1879. Drei neue Fragen wurden auf das Programm gesetzt, nämlich: Reform der Landgesetze, Assimilation der Flecken- und Kreisgerichte und die Ausdehnung der Wahlstunden. Mr. W. S. Wright verlas eine interessante Schrift über Arbeit und über die Landfrage.

Dreizehnter Kongreß, Dublin, 1880. Der dreizehnte Kongreß fand in Irland statt und trat am 16. September 1880 in den „Alten Konzerthallen“ in Dublin zusammen. Von 105 Vereinen waren 120 Delegirte entsandt, die 494,222 Mitglieder vertraten. Von der Einnahme von 61 Pfd. St. verblieb ein Ueberschuß von 17 Pfd. St. Der Bericht behandelte 12 Gegenstände, von denen die wichtigsten das Arbeitgeber-Verantwortlichkeitsgesetz von 1880, das Gesetz, betreffend den Transport der Kornladungen im Großen und die Ausdehnung der Bestimmungen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmergesetzes auf die britischen Seeleute, waren. Das einzige Neue war die Besprechung der irischen Landgesetze.

Vierzehnter Kongreß, London, 1881. Der vierzehnte Kongreß trat am 12. September 1881 wieder in London in St. Andrews Hall zusammen. Es waren 157 Delegirte von 122 Vereinen mit 463,899 Mitgliedern entsandt. Der Bericht behandelte 18 verschiedene Fragen, von denen einige die Gesetzgebung nicht zum Gegenstande hatten. Das Komitee berichtete mit Stolz die Thatsache, daß eines seiner Mitglieder zum Fabrikinspektor unter dem neuen Gesetz ernannt sei und man deutete an, daß dies nur der erste Anfang sei, welche Voraussetzung später auch in Erfüllung ging. Einige erregte Debatten entspannen sich über den Handel auf Jahrmärkten und Messen, hauptsächlich auf das Betreiben gewisser Personen hin, welche dafür agitirt hatten, als Delegirte in den Kongreß zu gelangen. Schließlich wurden sie ausgeschlossen.

Fünfzehnter Kongreß, Manchester, 1882. Der fünfzehnte Kongreß begann am 18. September 1882 in der Co-operative-Hall zu Manchester. Er war besucht von 153 Delegirten für 126 Vereine mit 509,337 Mitgliedern. Die Einnahmen betragen 78 Pfd. St. 10 Schllg.; die Ausgaben 57 Pfd. St. 1 Schllg. 3 P. und der Ueberschuß 21 Pfd. St. 8 Schllg. 9 P. Der Bericht behandelte eingehend das Zusatzgesetz zum Gesetz von 1880, betr. Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, die Abfassung des Kriminalgesetzes, das Vorbeugungsgesetz, betr. die Lohnzahlung in Wirtschaftshäusern, die Inspizierung der Fabriken und Werkstätten, die Reform der Drochfengeseze sowie der Landgesetze, das Gesetz über die festen Landsteuern, die Registraturgebühren für Todtenscheine und die Kooperation. Die übrigen Sachen, die zur Sprache kamen, waren das Armenrechtsgesetz, das Gesetz, betr. die öffentliche Gesundheit, die Regulirung der Bankhäuser und die Sterblichkeit der Kinder.

Sechzehnter Kongreß, Nottingham, 1883. Die Versammlung des nächsten Jahres fand in Nottingham statt und der sechzehnte Kongreß war besucht von 163 Delegirten für ebenso viele Vereine mit 471,651 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 83 Pfd. St. 10 Schllg., die Ausgabe 60 Pfd. St. 4 Schllg. und der Ueberschuß 23 Pfd. St. 6 Schllg. Nur ein einziger neuer Punkt war in dem Bericht des Komitees enthalten. Am

meisten Interesse erregte die projektirte Arbeiterkonferenz in Paris.

Siebzehnter Kongreß, Aberdeen, 1884. Der siebzehnte Kongreß wurde am 8. September 1884 zu Aberdeen eröffnet. Anwesend waren 142 Delegirte für 129 Vereine mit 598,033 Mitgliedern. An Gebühren wurden 71 Pfd. St. vereinnahmt und ein Ueberschuß von 27 Pfd. St. 4 Schllg. 6 P. erzielt. Lord Rosebery und Lord Aberdeen waren auf diesem Kongreß zugegen, von denen Ersterer eine Abhandlung vorlegte. Sparlassen, Länge der Arbeitszeit und internationale Handelsvereinigungen waren die wichtigsten unter den neuen besprochenen Gegenständen. Die von Jahr zu Jahr steigende politische Tendenz des Kongresses kam in diesem Jahre wieder deutlich zum Ausdruck.

Achtzehnter Kongreß, Southport, 1885. Der achte Kongreß fand in Southport am 7. September 1885 statt. Der Bericht des Komitees umfaßte 14 Gegenstände, davon zwei neue, nämlich die Regierungskontakte und koloniale Fragen. Besonderes Interesse erregte der Erfolg einer öffentlichen Erklärung angesichts der nahe bevorstehenden Wahlen, in welcher die Frage erörtert wurde, welche Kandidaten zu unterstützen und zu befürworten seien. Die Zahl der anwesenden Delegirten war 141. Dieselben vertraten 136 Vereine mit 580,976 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 80 Pfd. St. 10 Schllg. und der Ueberschuß 33 Pfd. St. 7 Schllg. 5 P.

Neunzehnter Kongreß, Hull, 1886. In Hull, wo der neunzehnte Kongreß am 6. September 1886 zusammentrat, waren 143 Delegirte von 121 Vereinen mit 633,088 Mitgliedern zugegen. Der Hauptzug war, daß man die freie Erziehung mit auf das Programm setzte und ein Komitee ernannte, welches die besten Mittel und Wege suchen sollte, eine bessere Arbeitervertretung im Parlament zu sichern. Die Einnahme war 72 Pfd. St. 10 Schllg., der Ueberschuß 29 Pfd. St. 11 Schllg. 4 P.

Zwanzigster Kongreß, Swansea, 1887. Der 20. Kongreß begann am 5. September 1887 zu Swansea. Er war besucht von 156 Delegirten für 131 Vereine mit 674,034 Mitgliedern. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte vierzehn verschiedene Sachen, von denen das Recht der öffentlichen Versammlung in Irland, Schutzmarken, gesundheitsschädliche Aufsicht und die Revision des Statutar-Rechtes neu waren. Die Einnahme betrug 78 Pfd. St. 10 Schllg., der Ueberschuß 25 Pfd. St. 16 Schllg. 7 P.

Einundzwanzigster Kongreß, Bradford, 1888. Der nächste Kongreß, der einundzwanzigste tagte in Bradford und wurde am 3. September 1888 eröffnet. Es waren von 131 Vereinen mit 674,634 Mitgliedern 150 Delegirte entsandt. Interesse verdient derselbe wegen der Diskussion über den vorgeschlagenen Achtstundentag.

Zweihundzwanzigster Kongreß, Dundee, 1889. Am 2. September 1889 trat der zweihundzwanzigste Kongreß in Dundee zusammen. Er war besucht von 211 Delegirten für 171 Vereine mit zusammen 885,055 Mitgliedern. Man hatte lebhaftere Auseinandersetzungen erwartet und diese traten auch ein. Das Interesse des Kongresses wurde hauptsächlich durch die Achtstundendenfrage in Anspruch genommen und es erfolgte hierbei ein scharfer Angriff der „neuen“ Unionisten auf Mr. Broadhurst. Nach langen, bitteren, persönlichen Auseinandersetzungen gab der Kongreß mit 177 gegen 11 Stimmen dem Vorsitzenden des Geschäftsrathes und Parlamentsmitgliede Mr. Broadhurst ein Vertrauensvotum. Aus dem Berichte über die Achtstundendenfrage ging hervor, daß nur 33 Vereine mit zusammen 169,540 Mitgli-

bern Berichte eingeliefert hatten. Von diesen stimmten 28,489 für und 12,274 gegen den gesetzmäßigen Achtstundentag. Die Zahl der protokolirten Stimmen war 102,512, die Majorität der Stimmen gegen den Achtstundentag betrug 23,254. \*) Mr. Keir Hardie beantragte darauf, daß dieser Kongreß das parlamentarische Komitee anweise, folgende Resolution in die Hand zu nehmen: „Daß der Magistralarbeitstag für alle Gewerbe acht Stunden sei.“ Mr. Wones beantragte direkte Ablehnung der Resolution; eine Abänderung beantragte Mr. Foster. Es wurden 88 Stimmen für die direkte Ablehnung und 63 Stimmen für die Annahme der Resolution Keir Hardie's abgegeben. Der Abänderungsantrag Foster's, wonach das parlamentarische Komitee angewiesen werden sollte, zuverlässige Informationen über die Dauer der Arbeitszeit aller Arbeiter des Landes, Amerika und der Kolonien, sowie des Festlandes von Europa einzuziehen, wurde mit 87 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Die 87 Stimmen wurden zu Gunsten der vorigen Fragen abgegeben. Der Kongreß faßte außerdem Beschlüsse zur Verbesserung der Akte, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, sowie über das Weichenschaugesetz in Schottland, Arbeitervertretung im Parlament und andere Gegenstände, die in dem Bericht des parlamentarischen Komitees erwähnt waren. Die Einnahme betrug 105 Pfd. St. 10 Schllg., der Ueberschuß 36 Pfd. St. 13 Schllg.

Dreiundzwanzigster Kongreß, Liverpool, 1890. Der dreiundzwanzigste Kongreß fand in Liverpool am 1. September 1890 statt und waren nicht weniger als 457 Delegirte für 311 Vereine mit 1,470,191 Mitgliedern anwesend. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte unter Anderem: Die Vorlage über die Tiefgangsmarke an Schiffen, das Achtstundengesetz für die Bergleute, die Verbrüderung der Gewerbe, Einkommensteuer auf die Kapitalien der Gewerbevereinigungen und die Berliner Arbeiterschutzkonferenz. Der Achtstundentag gab aber wiederum Veranlassung zu weitgehenden Auseinandersetzungen. Eine Resolution zu Gunsten eines durch Parlamentsakte gegebenen Achtstundentages wurde von Mr. Marks aus London empfohlen und mit 193 gegen 155 Stimmen angenommen. Mr. Broadhurst legte das Amt als Sekretär des parlamentarischen Komitees nieder und an seiner Stelle wurde Mr. Jenwid gewählt. Der Ueberschuß der Einnahmen des Kongresses gegenüber den Ausgaben betrug 327 Pfd. St. 15 Schllg.

Vierundzwanzigster Kongreß, Newcastle on Tyne, 1891. Der vierundzwanzigste Kongreß fand am 7. September 1891 in Newcastle on Tyne statt und waren auf demselben 552 Delegirte für 231 Vereine mit zusammen 1,302,855 Mitgliedern anwesend. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte unter Anderem die übermäßige Arbeitszeit der Eisenbahnbeamten, das Verschönerungsgesetz, die Fabrik- und Werkstätten-Akte, die Frage des „Schwizens“ (Zwischenmeisterarbeit) in Regierungsdepartementen und Gefangenenarbeit. Der Achtstundentag kam abermals vor den Kongreß. Mr. Matkin schlug vor, man möge beschließen, eine internationale Reduzirung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag anzustreben und zu dem Zweck eine internationale Konferenz zu berufen. Mr. Ralph Jones aus Newcastle vertrat die Meinung, es sei unmöglich, die Arbeitszeit überall gleichmäßig und einheitlich festzusetzen, ohne die Arbeiter in benachteiligten Distrikten und Ländern sehr schwer zu schädigen, in denen die natürlichen

\*) Offenbar sind alle nicht abgegebenen Stimmen als gegen den Achtstundentag gerichtet gerechnet worden. Diese Verfahren erregte seinzeit bei den Arbeitern des Kontinents berechtigtes Aufsehen.

Bedingungen der Verschaffung einer Gesetzgebung am wenigsten günstig seien. Bei der Abstimmung zeigte sich, daß 136 seiner Meinung beitraten, während 302 dagegen waren. Mr. Keir Hardie beantragte dann eine Aenderung des Original-Antrages, welcher einfach in dem Verlesen der Worte bestand: „Daß dieser Kongreß die Entscheidung der letzten Konferenz bezüglich eines gesetzlichen Achtstundentages bestätige.“ Diese Aenderung wurde mit 232 Stimmen gegen 163 angenommen. Die ganze Sitzung des dritten Tages war der ferneren Diskussion der Frage gewidmet und über zahlreiche Aenderungsvorschläge wurde verathen und entschieden. Schließlich entschied der Kongreß mit 344 Stimmen gegen 78 auf Antrag von Mr. Keir Hardie: „Daß die Gesetzgebung zur Regulirung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag für alle Gewerbe und Berufe bindend sein soll, ausgenommen dort, wo die Mehrzahl der organisierten Mitglieder irgend eines Gewerbes oder Berufes laut Abstimmung dagegen protestirt.“ Der Kongreß faßte Beschlüsse in Bezug auf das „Schwigen“ und die Bezahlung der Mitglieder des Parlaments, das Gesetz, betreffend das Einschreiben der Geschworenen in Listen, Fabrikinspizirung und „ein Mann eine Stimme“.

Fünfundzwanzigster Kongreß, Glasgow, 1892. Der fünfundzwanzigste Kongreß trat am 5. September in der City Hall, Candleriggs, Glasgow, zusammen. Die Zahl der anwesenden Delegirten war 495, die der vertretenen Vereine 418 und die der Mitglieder 1,219,934. Der Bericht des parlamentarischen Komitees ging auf viele der im Jahresbericht erwähnten Gegenstände ein, wies außerdem auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der Inspektoren für Bergwerke, Fabriken und Eisenbahnen hin und spielte auf die Aenderungen in der Geschäftsordnung an. Mr. S. Woods, Parlamentsmitglied, beantragte eine Resolution, welche die Thätigkeit des parlamentarischen Komitees mit Bezug auf die Achtstunden-Bill der Bergleute als ungenügend und mit dem im letzten und in früheren Kongressen gefaßten Beschluß unverträglich tadelte. Aber der Antrag ging nicht durch, da 121 für und 289 gegen die Resolution stimmten. Das parlamentarische Komitee wurde beauftragt, einen internationalen Kongreß zusammen zu berufen, um über die Frage einer internationalen Reduzirung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag zu verathen. Die Delegirten eines schottischen Vereins wurden ausgeschlossen, weil ihre Vereinnigung der Gaunerei schuldig gewesen sei. Das parlamentarische Komitee wurde ersucht, eine Gesetzesvorlage zu unterstützen, welche die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche in allen Gewerben und Berufsarten festsetzt. Mit Ausnahme für die Bergleute sollte das Gesetz aber eine Klausel enthalten, nach welcher die organisierten Arbeiter eines Gewerbes durch Mehrheitsbeschluß sich von dieser Anordnung freimachen könnten. Das parlamentarische Komitee wurde ferner beauftragt, in das Bachhaus-Regulirungsgesetz eine Klausel einzufügen, nach welcher das Baden bei Nacht verboten werden sollte. Die revivirte Geschäftsordnung wurde genehmigt. Unter den anderen Gegenständen, die zur Verhandlung kamen, waren: Die Arbeitervertretung, die Schiffsfahrts-Gesetzgebung und die Versicherungsämter.

Ueber den Kongreß, der im vorigen Jahre vom 4. bis 9. September in Belfast stattfand und der sechsundzwanzigste seiner Art war, haben wir schon im „Correspondenzblatt“ (Nr. 20, 1893) berichtet und diesem Bericht wichtigere Vorkommnisse nicht mehr hinzuzufügen. Diese kurzen Uebersichten über die Verhandlungen der englischen Gewerkschaftskongresse zeigen uns, daß diese Organisationen seit den ersten Jahren ihres Bestehens auf die

Gesetzgebung einzuwirken suchten, also politisch thätig waren, wenn auch nicht in dem Sinne, wie dies in Deutschland geschieht. Mit dem Beschluß des letzten Kongresses, daß nur solche Parlamentarische Kandidaten zu unterstützen seien, welche auf dem Boden des Kollektiveigentums an den Produktionsmitteln und der gesellschaftlichen Aushaltung der Konsummittel stehen, sind die englischen Gewerkschaften völlig auf den Boden des internationalen Sozialismus getreten. Es wird eine Frage ganz kurzer Zeit sein, daß auch die letzten trennenden Punkte zwischen den englischen Gewerkschaften und den festländischen Sozialisten schwinden. Der Entwicklungsgang, den diese Organisationen durchgemacht haben, zeigt uns deutlich, daß die Arbeiter, welche durch die Organisation ihre Lage zu verbessern streben, wenn auch langsam, so doch sicher zum Sozialismus kommen und die Hoffnung, auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung die Gleichberechtigung mit den besitzenden Klassen zu erringen, immer mehr aufgeben.

**Ueber die Gewerkschaftsfrage**

Die Reichstagsabgeordnete Dieckmann am 21. März vor den Delegirten des Hamburger Gewerkschaftskongresses einen öffentlichen Vortrag. Das „Hamburger Echo“ berichtet darüber:

Schon seit längerer Zeit hatte ich in Aussicht genommen, über die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu sprechen. Die Direktion für meine heutigen Ausführungen ist mir von hier aus gegeben; in meinem Vortrag soll enthalten sein eine Uebersicht über die Entwicklung des Handwerks, der Gewerkschaften, eine Schilderung unserer Stellung zu den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen und den katholischen Gesellenvereinen, ferner der Stellung der Gewerkschaften zur Partei und endlich ihrer Verhältnisse zur heutigen Produktionsweise und zur Konzentration des Kapitals.

Die Gewerkschaften sind einerseits Ueberreste, Aulimente aus der mittelalterlichen Produktionsform, andererseits bilden sie die Embryone der künftigen Gesellschaft. Durch Frankreichs große Revolution wurde die kapitalistische Produktion ermöglicht und an Stelle der einträglichen geregelten früheren Produktionsweise trat die Manchesterlehre, der Satz vom „Laissez aller, laissez faire!“ Dieser Satz ist zugleich die anarchische Lehre und das Evangelium der heutigen Gesellschaft. Die mittelalterlichen Berufsorganisationen zerfielen, aber es blieben die Gewerkschaften als Ueberreste derselben, der durch Wilden und Häufte geregelten Organisation der Arbeit. Hatten sich doch schon lange vorher im Schooß dieser Berufsorganisationen Gegenstände herausgebildet, neben den Zünften der Meister waren die Zünfte der Gesellen entstanden, die oft mit den ersten ernsten Kämpfen in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn kämpften, Kämpfe, die manchmal sehr blutig waren. Keine Arten von Zünften galt es als gleichberechtigt, und auch die Gesellen hatten das Recht des Waffentragens.

Zur Zeit des Blühens der Zünfte stand Deutschland an der Spitze der gewerblichen Entwicklung und blieb es bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Dann begann durch eine tragische Verkettung von Umständen der Verfall der politischen Zustände mit der Reformation. Es fand eben in Deutschland genau das Entgegengesetzte statt wie in England, wo gerade in Folge der Reformation die Reste des Feudalismus verschwand, wie ja auch in Frankreich die Verfallsstufen sich damals entwickelten, obgleich nicht die Reformation, der Humanismus, sondern die Verschiebung der Äre des Welt-handels durch die Entdeckung Amerikas. Damit kam der Verfall unserer Industrie. Es kamen die Reformationskriege, deren Spuren, wie ein bekannter, national-liberaler Geschichtsschreiber, Professor Diebemann, bemerkt, heute noch nicht vollständig verwischt sind. Damals kam statt des deutschen Volkstheumes, wie es u. A. im Sachsenpiegel niedergelegt ist, das römische Recht; das nationale Leben ging zu Grunde. Das ist wiederum ein Beweis dafür, daß die politische Form nur der Ausdruck des historischen Inhaltes ist. Die Zünfte verloren ihre Macht, weil der Weltmarkt sich entfernte; sie verflochten und vermoderten, weil sie eines Inhalts entbehrten.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung mußte anknüpfen an England, wo die Organisationen lebendig geblieben waren und sich unter verschiedenen Kämpfen erhalten hatten. Sie waren sie mächtig gewesen, da in England eine Bureaucratie niemals aufkommen

konnte, da in England Parish und County stets ihre Selbstständigkeit, ihre Selbstverwaltung bewahrt hatten. — In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kamen die Maschinen auf, die eine gewaltige Revolution hervorriefen. Die Bourgeoisie entstand, die Kapitalistenklasse, der die alten Organisationen im Wege waren, weil durch dieselben eine gewisse Regelung der Produktion bewerkstelligt wurde. So begann die Bourgeoisie den Krieg mit den Arbeiterorganisationen, den Trades Unions. Die Arbeitszeit wurde verlängert, die Löhne herabgesetzt, Frauen und Kinder — dreißigjährige Kinder! — in die Fabriken aufgenommen. Die Arbeiter wehrten sich, so gut sie konnten, durch Streiks und — weil sie dieselben als die nächste Ursache ihrer mitleidigen Lage betrachteten — durch Bestrafung der Maschinen. Diese erste Bewegung war, weil der Entwicklung entgegenstrebend, konterrevolutionär. Aber die Nothlage der Arbeiter stieg, und es brachen Aufstände aus. Als nun den Arbeitern das Koalitions- und das Versammlungsrecht genommen wurde, da ging es wie bei uns zur Zeit des Sozialistengesetzes: Es bildeten sich geheime Vereine, und viel erbitterter als der offene Kampf wurde, wie es immer geht, der geheime Kampf geführt. Man ging so weit, die Todesstrafe auf die Verhöhnung an einem Scheinbündel oder auf Verfassungsverletzung zu setzen. Dem gegenüber entstand eine geheime Behörde der Arbeiter, eine geheime Verschwörung, die den Verrath mit dem Tode bestrafte. Es war den Behörden nicht möglich, den entschlossenen Widerstand der Arbeiter zu brechen, und so dauerte das Ringen bis in das erste Viertel unseres Jahrhunderts hinein. Zu dieser Zeit aber traten Menschenfreunde auf, wie z. B. Robert Owen, der zugleich ein Utopist und ein Genie war. Als Utopist schuf er kommunistische Kolonien, die aber natürlich ebenso Mißlinge waren, wie es in kurzer Zeit die Freiland-Gesellschaft machen wird. Andererseits aber deckten er und Andere die Fabrikregeln in England auf und die Folge war die Forderung einer Fabrikgesetzgebung. Zunächst erfolgte die Aufhebung der Anti-Combination Bill, d. h. die Wiedereinführung des Koalitionsrechts, im Jahre 1824. Aber neben die Koalitionsfreiheit war der Polizeit, der Konstabler, gestellt, der jeden, welcher einen Anderen zum Beitritt zur Organisation zu bewegen suchte, am Kragen nahm. Man hatte zwar die Koalitionsfreiheit, daneben aber die Conspiracy Laws, welche ebenso wirkten, wie z. B. die deutschen Vereinigungsgesetze. Wie unsere deutschen Volksgenossen wußten auch die englischen trefflich die „Einschränkung“ festzustellen, so bald Jemand einen Anderen zu überreden suchte, am Streik Theil zu nehmen. Jahrzehnte hat es gedauert, bevor in England diese Praxis aufgehört. Jetzt allerdings führt in England das Gewerkschaftswesen auf gesetzliche Hindernisse nicht mehr, sind doch dort jetzt zwei Millionen Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert.

In Frankreich zeigt es sich, wie in der That das freie Koalitionsrecht das beste Arbeiterchutzgesetz ist. Dort wurde 1789 wohl Freiheit und Gleichheit proklamirt, aber es ging dort ebenso, wie unter Bismarck mit dem freien Wahlrecht. Sie wissen ja, wie Bismarck die Wahlfreiheit „schlugte“ gegen den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie. So wurde auch in Frankreich das Koalitionsrecht als ein „Eingriff in die Freiheit des Gewerbes“ bezeichnet und demgemäß behandelt. Bald gab es Kämpfe zwischen den einzelnen Theilen des dritten Standes — des dritten Standes, denn die Nebenart, daß hinter dem dritten Stand der vierte Stand stehe, ist falsch; der dritte Stand bedeutete das ganze Volk, mit Ausnahme des Adels und Klerus; der dritte Stand ist zu vergleichen dem Mutterleib, in dem die beiden feindlichen Brüder, Arbeiterstand und Bourgeoisie, lagen und sich entwickelten, der eine schneller als der andere. Die Klassenspaltung trat erst 1848 scharf hervor, in der Junischlacht. — Der Klasseninstinkt der Bourgeoisie zeigte sich zuerst in der Beilegung des Koalitionsrechts; dadurch wurde die Arbeiterbewegung lahm gelegt. Erst unter der jetzigen Republik kam die Arbeiterklasse wieder in den Besitz des Koalitionsrechts, und auch jetzt noch nicht vollständig, wie das Vorgehen der Beddrige gegen die Synodale (die Gewerkschaften) und die Arbeitsbehörde beweist; das Verfahren der republikanischen Regierung gegen die Synodale war ganz analog dem Verhalten der deutschen Behörden gegenüber der Organisation der Buchdrucker.

Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung ist ganz auf dem Boden der englischen Trades Unions erwachsen. Die Form ist die gleiche, nur sind die Schwierigkeiten größer als in England, da in Amerika noch die Conspiracy Laws zu Recht bestehen und angewendet werden. Sie haben zu schwachen vollen Prozeß und zur Unterdrückung der Arbeiter geführt, aber auch die Folge gehabt, daß z. B. in den Bergwerksdistrikten

bei Streiks das Faustrecht herrscht, wie im Anfange dieses Jahrhunderts in England. Ich erinnere nur an die Vorgänge beim Streik in Homestead in Pennsylvania.

Deutschland hat eine fortwährende Organisation der Arbeiter nicht gehabt; mit den Zünften sind hier auch die Gesellenorganisationen zerfallen. Nur noch Rudimente ragten in die neuere Zeit hinüber wie z. B. in Hamburg der Altgesellenverein; sie waren aber ohne jede Bedeutung. Doch haben schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Buchdrucker u. A. mit einer modernen Organisation begonnen, aber nach 1848 wurden wie die politischen auch die gewerkschaftlichen Organisationen von der Reaktion hinweggefegt. Die Reaktion konnte wohl die Wahrheit des Spruches: „L'union fait la force!“ und die Vereinigung sollten eben die im Anfang der fünfziger Jahre entstandenen Vereinigungen hindern. „Divide et impera“ sagte sich die Reaktion, und so wurde es in die Hand der Behörden gegeben, alle Organisationen unwirksam zu machen, indem man ihnen verbot, mit anderen in Verbindung zu treten. Zwar ist die Absurdität gewisser Bestimmungen schon so nachgewiesen, daß auch die Behörden sie nicht mehr in voller Schwärze handhaben können; jedoch ein Aufblühen der deutschen Gewerkschaften gleich den englischen wird dadurch verhindert.

In den sechziger Jahren suchten zugleich Sozial-Demokraten und Anarchisten die Arbeiter zu organisiren. Sie wissen ja, welche verabschiedene Prinzipien Beide leiteten. Aber sogar dort, den ich 1862 in London traf, schmürte damals noch für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Ich fandte ihn nach Manchester, und er kam befehrt zurück. Seitdem stand ich mit ihm in Briefwechsel und dort war dann einer unserer Hauptvorkämpfer, dessen Andenken vollgeehrt zu werden verdient. Bald brach der Kampf zwischen Schulze-Delitzsch und Lassalle aus. Drei Gruppen von Arbeiterorganisationen gab es damals: den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“, die Organisationen der sogenannten „Christlichen“ (der späteren „Eisenacher“) und dann die im Gefolge der Fortschrittspartei marschirenden Arbeitervereine. Es war ein förmliches Rirkstürmen um die Gewerkschaften. Max Hirsch schuf eine Kopie der englischen Trades Unions, und wir, die „Christlichen“, bildeten die Gewerkschaftsgesellschaften, und zwar internationale. Es kam ein gewaltiger Zug in die Arbeiter, aber es mußten auch viele Opfer gebracht, viele Schwierigkeiten überwunden werden. Die Bourgeoisie hatte aber Angst vor uns und darum mußte Hirsch seine Gewerksvereine gründen, die sich zu ihrem englischen Vorbild verhielten, wie ein nach Art eines Löwen geformter Pudel zu einem wirklichen Löwen; sie bildeten eben nichts weiter, als den Schwanz der Fortschrittspartei. In England war von den Arbeitern stets der Klassenkampf geführt worden, wenn auch nicht auf politischem Gebiet; hier jedoch stellen sich Arbeiter in den Dienst ihrer Feinde. Aber auch die katholische Kirche versuchte die Arbeiter für sich zu gewinnen und leistete darin wirklich Bedeutendes. Der Tag wird noch kommen, wo das Papstthum für den Sozialismus eintritt, allerdings in seiner Form. (Röbner erinnert an das Verhalten von Pio nono im Jahre 1849, an die Beziehungen des Bischofs Ketteler zu Lassalle u. c.) Die katholische Kirche hat stets eingesehen, daß ein geschwächter Körper nur durch Führung gesunden Blutes sich erhalten kann, und darum hat sie gesucht und wird noch mehr suchen die Arbeiter in sich aufzunehmen, wie die Gesellenvereine bemerken.

Von unserem Standpunkte aus können wir weder die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine noch die katholischen Gesellenvereine als bona fide Gewerkschaften betrachten. Mit der hier gypredigten Sparteinheit ist es nicht, so wenig wie mit den Hoffnungen, welche man auf die Elektrizität als Triebkraft für kleine Maschinen setzt. Es ist das dieselbe Melodie, die in England zu Anfang der fünfziger Jahre erklang, als die Nähmaschine kam. Ist dadurch die Lage der Näherinnen besser geworden, weil sie nunmehr eine Nähmaschine besitzen? Durchaus nicht; noch immer gilt Hoops' Lied vom Hemd. Die kleinen Motoren würden nur den Fluch der Hausindustrie vergrößern, ganze Familien zu Opfern des Wohlthums machen. Darin eben liegt die Macht des Kapitalismus, daß er nicht nur seine Sklaven in die Basten, die Fabriken zwingt, sondern alle Diejenigen ausbeutet, welche nicht selbst ihre Arbeit verwerten können. Immerhin sind die Fabriken der Hausindustrie vorzuziehen, weil dort die sanitären Verhältnisse unter besserer Kontrolle stehen.

Der Nothwehr der Arbeiter gegen den Kapitalismus dienen die gewerkschaftlichen Vereinigungen, und in diesem Sinne läßt sich ernsthaft nur über unsere Gewerkschaften sprechen. Wie haben sich unsere Geaner gefreut über den sogenannten „Streik in Adin“; wie triumphirte die Bourgeoisie!

Aber es war gar kein Streit, es waren nur Mißverständnisse; der Unterschied der Meinungen war nirgends ein prinzipieller. Ich mußte aber die Heftigkeit des Kampfes laßen; aber wir sind eben keine geschlossene, geschlossene Partei, wir haben keine feste Disziplin, so weit sie im Rahmen der Partei bleibt, findet ihre Gültigkeit; wie soll auch sonst unsere Partei lernen? Wir haben keinen Münchener Richter, mittelst dessen eine bestimmte Meinung eingeführt wird; Jeder soll sich frei erziehen, denn unsere Bildung ist gewissermaßen eine große Arbeiterbildungsschule. So lag auch der Bekannte Polemik im „Vorwärts“ kein prinzipieller Unterschied zu Grunde. Die Gewerkschaften sind ja aus der Partei entstanden; hätten wir sie nicht gehabt, so hätten wir sie geschaffen. Es wird nur immer zu viel Gewicht auf einzelne Meinungen gelegt. Größere Bedeutung hat nur die Frage der lokalen oder zentralen Organisation; aber auch sie ist nicht prinzipiell, sie ist nur eine praktische, eine taktische Frage.

Auch wir wurden Vorwürfe gemacht wegen der Aeußerung vom „welchen Reichthum haufen der Gewerkschaftskasselet“. Diese Aeußerung habe ich gethan; sie bezog sich aber auf die sogenannten „Unabhängigen“, welche auf den politischen Kampf verzichteten und nur den sogenannten wirtschaftlichen aufnahmen wollten. Mit diesen verhält es sich wie mit dem ehemaligen französischen Kuratilen Paul Broussé, der jetzt Führer der sozialistischen Gewerkschaften ist, der „Dingemerkenswerten“.

Die englischen Gewerkschaften führten zwar den Kampf auf dem Boden der heutigen Gesellschaft, aber von einem Harmonieideal war bei ihnen nie die Rede. Die Gewerkschaften wurden trefflich aufgebaut, schlossen unter sich Verbindungen und pakteten ihre Organisationen stets den Bedürfnissen des Kampfes an. Im Klassenkampf wählten sie dem Kapital stets einen Theil des Widerstands abzurufen. Jedoch die Macht des Kapitals wuchs und wuchs und die bisherige Form des Kampfes genügte nicht mehr. Da bildeten sich die „neuen Gewerkschaften“, beherrschte vom internationalen Gedanken. Zwar haben auch die alten Trades Unions nicht auf politischen Wirken verzichtet, wie ihr Eintreten z. B. für die Behinderung des Bismarck; aber sie bildeten nur immer des Jüngeren an der Waage und traten, je nachdem es ihnen Vortheil brachte, für die Konservativen oder Liberalen ein; eine politische Partei bildeten sie nicht. Jetzt aber haben die englischen Arbeiter eingesehen, daß man neben der gewerkschaftlichen auch die politische Bewegung haben muß. Unseren Vorprung haben wir nur durch diese Einsicht erreicht und das hat gewirkt auf die Engländer und hat einen Umschwung herbeigeführt. Jetzt sind die Engländer mit uns im internationalen Bund und stehen auf dem Boden unserer Taktik, wonach politische und gewerkschaftliche Bewegung vereinigt gehen.

In Deutschland gibt es außer einigen verbotenen Hirsch Dunderianern wohl nicht einen Mann, der glaubt, daß die Arbeiter durch die Gewerkschaften allein zum Ziele kommen können. Und eine Wahrheit ist es, daß heute in Deutschland eine gewerkschaftliche Bewegung gleich der englischen nicht mehr entstehen kann. (Nebst jäh näheren Darstellungen der Entwicklung des Kapitalismus und fährt als Beispiel den englischen Kohlenarbeiter-Streit an.) Durch die politische Bewegung können wir jedoch manchen Schädlichen verhindern. Schon jetzt umfaßt die Sozialdemokratie ein Viertel der Bevölkerung. Auch eine wirtschaftliche Macht ist die Sozialdemokratie, die nicht mehr ignoriert werden kann. Haben wir erst die Hälfte der Bevölkerung für uns gewonnen, dann haben wir die Hälfte der Gesetzgebung in der Hand. Die Mehrheit zu gewinnen liegt in unserer Macht, aber dazu brauchen wir auch die Hilfe der Gewerkschaften, denn für die letzteren ist die Arbeiterschaft zuerst zu haben, und dann wird sie lebendig und kommt zur Sozialdemokratie. Es ist es darüber, daß die neue Gewerkschaft zu Stande kommt ohne die Gewerkschaften? Es muß doch auch dann eine Verwaltung des Staates oder der Gesellschaft — wie man es nennen mag — sein; dazu brauchen wir geschulte Arbeiter, Fachleute. Die Gewerkschaften sind das Embryo der zukünftigen Gesellschaft. In England, wo die Gewerkschaften so hoch entwickelt sind, genügt ein Dekret, um die Produktion in den Gemeinwesen zu übersetzen. Das ist die ungeheure Bedeutung der Gewerkschaften, und darum hat jeder Sozialdemokrat die Pflicht, für die politische wie auch für die gewerkschaftliche Organisation zu wirken! (Beifall.)

**Eine gründliche Reform des Fabrikinspektors**  
wird geplant. Aber nicht in Deutschland, sondern in Frankreich. Der sozialistische Abgeordnete Jules Guesde hat Namens

der sozialistischen Fraktion in der französischen Kammer einen diesbezüglichen Gesetzentwurf eingebracht, der aus sechs Artikeln besteht. Darnach sind die Arbeitsinspektoren beauftragt, die Durchführung der Gesetze, betreffend die Regelung und Sicherheit der Arbeit, die Hygiene der Fabriken etc. zu sichern und überdies, gemeinschaftlich mit den Polizeikommissionären, für die Durchführung des Gesetzes vom 7. Dezember 1874, betreffend den Schutz der bei herumziehenden Gewerben beschäftigten Kinder zu sorgen. Was die Bergwerke, Gruben und Steinbrüche anbelangt, ist die Durchführung der Schutzgesetze ausschließlich den Sicherheitsbelegirten der Grubenarbeiter anvertraut und darf ihr festes Gehalt nicht niedriger sein als der in der betreffenden Region bestehende Maximalarbeitslohn. Die Inspektoren — einer für jeden der durch ein besonderes Gesetz zu bestimmenden Inspektionsbezirke — sind von den in den Fabriken, Werkstätten und auf Bauplätzen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zu wählen, die der französischen Nationalität angehören und das 21. Lebensjahr erreicht haben. Sie sind auf drei Jahre zu wählen und erhalten nebst ihren Reisekosten ein festes Gehalt, das gleich dem der Grubenarbeiter-Belegirten nicht niedriger sein darf als der in der betreffenden Region bestehende Maximalarbeitslohn. In allen Industriezweigen, in welchen Gewerbebetriebe (Consoils de prud'hommes) bestehen, sind die Inspektoren von Sozialkommissionen zu unterstützen, die aus den von den gewerbebetrieblichen Arbeiterbelegirten aus ihrer Mitte zu wählenden Kollegen zu bilden sind, deren Entlohnung von den betreffenden Gemeinden auf Grund der lokalen Maximalarbeitslöhne zu berechnen ist, wobei jedoch die Entschädigung, die sie als Belegirte erhalten, in Abzug zu bringen ist. Diese Kommissionen haben die Fabriken etc. zu beaufsichtigen, wobei sie sich, wenn sie es für zweckmäßig halten, von einem Arzte begleiten lassen können. Ihre Mitglieder sind gleich den Inspektoren durch einen Eid zur Geheimhaltung der in Ausübung ihrer Funktion zu ihrer Kenntniß gelangenden Fabrikationsgeheimnisse und Betriebsverhältnisse zu verpflichten und die Eidstrafe nach Art. 278 des Code pénal (L. G. B.) zu bestrafen. Zu Inspektoren können nur diejenigen gewählt werden, die sich einem hierfür festgestellten Kontrakte unterwerfen. An der Spitze des Inspektors steht eine Oberkommission, die ihren Sitz im Handels- und Gewerbemuseum hat und aus neun für ihre Thätigkeit zu entlohnenden Mitgliedern besteht. Die medizinische Akademie, die Akademie der Wissenschaften und der oberste Gesundheitsrath haben hierzu je ein Mitglied, die gewerbebetrieblichen Arbeiterbelegirten zwei und die Arbeitergewerkschaften des Departements vier Mitglieder zu wählen. Diese Kommission hat für eine gleichförmige und wachsame Anwendung der Arbeiterschutzgesetze zu sorgen; ihre Meinung über die Verordnungen, sowie über alle die geschäftlichen oder zu schützenden Arbeiter betreffenden Fragen abzugeben und endlich die Konfiskationsentwürfe festzusetzen, welchen sich diejenigen zu unterwerfen haben, die zu Inspektoren gewählt werden wollen. Daß eine gleichförmige und strenge Durchführung der Arbeiterschutzgesetze nur von dem Momente an zu erwarten ist, wo die mit ihrer Uebersetzung betrauten Inspektoren von den Arbeitern gewählt werden, das bedarf wohl keiner besonderen Darlegung. Gegenwärtig bilden oft die Inspektoren ein Auge zu und kommt es, wenn die Unternehmer es gar zu arg treiben, zu gerichtlichen Anzeigen, dann drücken wieder die Richter ein Auge zu. Sind so die Anzeigen wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze sehr selten, so die Strafen werden so milde bemessen, daß sie eher einer Prämie auf Uebertretungen als einer Bestrafung gleichen. Das wird eben von der herrschenden Klasse so gewünscht. Und da deren Vertreter die Majorität bilden und diese die Regierung ausmachen, darum darf man sich wohl keinen Moment der Hoffnung hingeben, daß der Guesde'sche Entwurf von der Kammer oder gar vom Senat zum Gesetz erhoben werden wird. Aber dadurch wird den Arbeitern nur aufs Neue dokumentirt, daß sie von den Bourgeoisvertretern nicht das Mindeste für sich zu erhoffen haben. Und so wird also selbst die Verwerfung dieses Gesetzentwurfes der sozialistischen Propaganda dienen.

**Die Erzeugung des elektrischen Stromes mittels Dampfkraft in Preußen 1893.**

Die Statistische Korrespondenz bietet in Nr. 9 Jahrg. 20 eine interessante Zusammenstellung über die zur Erzeugung von Elektrizität dienenden Dampfmaschinen, die ein ungefähres Bild von der Anwendung der Elektrizität in Preußen geben. Um ein genaues Bild davon zu erhalten, wäre natürlich eine direkte Erhebung über die Elektrizitätserzeugung notwendig, aber trotz der folgenden Bedeutung, welche die Anwendung

der Elektrizität in den verschiedenen Gewerben und im täglichen Leben gewonnen hat, werden wir eine solche wohl noch lange nicht bekommen; reicht doch selbst unsere offizielle Dampfmaschinenstatistik nur bis zum Jahre 1878 bzw. 1882 — von einer umfassenden Motorenstatistik ganz zu schweigen — wenn wir von den wägen Daten in der Statistischen Korrespondenz, die bis auf die Gegenwart fortgeführt sind, absehen.

Ueber die zur Erzeugung von Elektrizität dienenden Dampfmaschinen liegen nun folgende Daten vor:

Anfangs	Maschinen zur Elektrizitäts-Erzeugung	
	Maschinen	Pferdestärke
1891	988	49,489
1892	1199	66,808
1893	1407	76,045

davon ausschließlich zur Elektrizitäts-Erzeugung

Anfangs	Maschinen	
	Maschinen	Pferdestärke
1891	794	59,610
1892	944	52,292
1893	1218	66,528

Von den 1218 Dampfmaschinen, welche zu Anfang 1893 ausschließlich zur Gewinnung elektrischer Energie im Betriebe waren, entwickelten 1089 Maschinen mit 48,692 Pferdestärken Strom nur zur Beleuchtung, 14 Maschinen mit 1286 Pferdestärken solchen nur zur Kraftübertragung; bei 94 Maschinen mit 15,396 Pferdestärken wurde der Strom gleichzeitig beiden Zwecken dienlich gemacht, während die von 21 Maschinen mit 1214 Pferdestärken erzeugte Elektrizität sonstige Verwendung findet, nämlich zu galvanoplastischen, elektrolytischen, chemischen und anderen Zwecken.

Die größte Verbreitung bezüglich der Zahl der Maschinen ist in den Rheinlanden (248 Maschinen mit 12,282 Pferdestärken), bezüglich der Leistungsfähigkeit in Berlin (214 Maschinen mit 28,308 Pferdestärken) zu konstatiren.

Besonders in Berlin hat in den letzten Jahren die Anwendung der Elektrizität eine ungemein große Ausdehnung gewonnen. Von den 200 Maschinen, welche 1888 in Berlin lediglich der Gewinnung elektrischer Energie dienten, erzeugten 145 mit 13,154 Pferdestärken nur elektrischen Strom zur Beleuchtung, hierzu sowie gleichzeitig zur Kraftübertragung dienten 53 Dampfmaschinen mit 9849 Pferdestärken, während 2 Maschinen mit 80 Pferdestärken Elektrizität für andere Zwecke erzeugten.

Schon die Verwendung der Elektrizität zu Beleuchtungszwecken hat bedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung des Produktionsprozesses in fast allen Industrien ausgeübt, noch viel unmittelbarer ist natürlich die Wirkung, wenn die Elektrizität zur Kraftübertragung verwandt wird. Von Interesse ist daher die folgende, kleine Zusammenstellung, welche die rasche Verwendung der Elektrizität zum Motorenbetriebe darthut.

Un das Leistungsfähigkeit der Berliner Elektrizitätswerke waren nämlich abgeschlossen im Jahre 1893:

Zweck	am 30. Juni Motoren mit Pferdest.		am 31. Dez. Motoren mit Pferdest.		Durchschnittl. Stärke eines Motors am 31. Dezember
	anzahl	Stärke	anzahl	Stärke	
Ventilationszwecke	70	180	98	225	2,8
Druckeretriebe	54	180	74	280	8,1
Aufzüge	40	240	51	290	5,7
Zuschneidemaschinen	12	9	18	10	0,8
Drehbänke u. Treibräder	6	14	11	67	8,3
galvanopl. u. chem. Zwecke	5	80	8	40,5	5,6
Dynamos	8	64	8	64	21,8
Schleifsteinbetriebe	8	17	4	20	5,0
Zwecke	45	96	74	170	3,8
im Ganzen	288	780	386	1086,5	8,2

Die prozentuale Zunahme per anno betrüge demnach bei den Maschinen 82 Proz., bei der Leistungsfähigkeit 78,8 Proz. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Elektromotors ist nur sehr klein, indem sie nur 8,2 Pferdestärken beträgt. Daraus ist aber doch noch keineswegs der Schluß zu ziehen, daß der Elektromotor besonders bei Kleinindustrien zu Gute gekommen sei. Gerade der Elektromotorenbetrieb gestattet eine so weit gehende Theilung der Antriebsmotoren, daß ohne erhebliche Motorkosten, aber mit dem Gewinn größerer Betriebsicherheit jede Werkzeugmaschine ihren eigenen Antriebsmotor erhalten kann — wie dies z. B. in den Hauptwerkstätten der Firma Siemens und Halske in Charlottenburg theilweise durchgeführt ist. Die Kleinstheit

der einzelnen zur Anwendung kommenden Elektromotoren kann also keineswegs als Nachtheil für die Größe des jeweiligen Betriebes angesehen werden, weil derselbe Betrieb gleichzeitig mehrere Motoren in verschiedenen Stadien, oder in noch größerer Ausdehnung benutzen kann. Daß dies auch in Berlin der Fall zu sein scheint, geht schon aus der Klassifikation der letzten Tabelle hervor, wird aber noch augenfälliger, wenn man die letzte Zeile „verschiedene Zwecke“ aufißt. Es wurden nämlich hier Elektromotoren verwandt zum Betriebe von: Nähmaschinen, Quilbälge, Kaffeemöbel, Waagen, Imprägnir-, Federbearbeitungs-, Farb-, Sortir-, Schleif-, Pig- und andere Maschinen, ferner von Centrifugen, Stangen, Girskollergängen, Gluckstrommeln, Transmissions-, Selterwasserpumpen, Pumpen für Badeeinrichtungen, Spulen zur Bewegung von Schnellseh-Apparaten etc. Aus allen diesen Anwendungen hat das Kleinhandwerk jedenfalls den geringsten Nutzen gezogen. Bisher ist also die Prophezeiung Werner v. Siemens noch nicht eingetroffen, daß die Elektromotoren bestimmt seien, das Kleinhandwerk aus seiner Misere zu erlösen.

**Korrespondenzen.**

**Formex.**  
**Augsburg.** Der Former Bernhard Sattler, auch Louis Sattler genannt, hatte Arbeit bei B. W. Meisinger und hiezu zu arbeiten auf. Nach seiner Abgabe wegen häuslichen Zwistigkeiten. Er kam zum Streiklozette und verlangte Geld, um in München Arbeit zu suchen, welches ihm auch gewährt wurde. Er hat Arbeit bekommen bei Austermann, fing aber nicht an. Er kam wieder hierher und frug in der Mühlenbaugesellschaft, vorwärts Degle & Co. nicht nur ein, sondern mehrmals um Arbeit nach, trotzdem die Former dieser Firma im Streit liegen; er wurde aber nicht eingestellt, wahrscheinlich weil er voriges Jahr ebenfalls davongelaufen ist und nicht wußte warum.

**Limbach i. S.** Der Streik der Former der Firma Louis Vanger in Limbach war nach dreiwöchiger Dauer als beendet anzusehen, alle Einigungsversuche scheiterten in Folge der Hartnäckigkeit des Herrn Vanger. Er sagte unter Anderem zu den Vermittlern: Wenn er keine Former mehr bekomme, so würde er sich Formmaschinen anschaffen. Nun, einfallen kann er noch ausschauen, wo Former herkommen und Leute mit breitem Hut und englischer Lederhose auf der Straße anhalten, ob sie nicht Former sind. Einer dieser Gefragten (ein Schlosser), hat ihm die gefällteste Antwort gegeben, indem er sagte: Und wenn Sie mir die Woche 20 M Lohn geben, ich würde doch nicht bei Ihnen arbeiten. Fremde kamen wenig zugereist und hat auch keiner angefangen; auch von den Streikenden nicht. Wenn die Former dennoch unterliegen mußten, so ist es in erster Linie denjenigen zuzuschreiben, welche gleich weiter gearbeitet haben; dieselben heißen Gustav Rädlich und Franz Rosenbaum, letzterer war Verbandsmitglied; ferner den beiden Streikbrechern Bels und Meßig. Ersterer scheint nur ein Gelegenheitsformer zu sein, hat er keine Arbeit als Former, so bleibt er zu Hause und hilft seinem Vater in der Bäckerei. Der Andere, Meßig, ein gewesenes Verbandsmitglied, wurde vergangenen Herbst zum Militär eingezogen, war jedoch untauglich und wurde, wie es das Schicksal manchmal will, gerade in der ersten Streikwoche entlassen und kam nach Limbach zugereist. Nachdem die Streikenden ihm die Sachlage geschildert, erklärte er sich mit ihnen solidarisch und versprach, nicht anzufangen; aber der Mensch denkt und der Prinzipal lenkt. Nachdem W. mit den anderen Streikenden verkehrte, brachte ihm Herr S., falls er noch länger bei den Streikenden sehen ließe, würde er ihn überhaupt nicht mehr beschäftigen. Dieses wirkte, W. wurde seinen Kollegen treulos und fing einige Tage später, nachdem ihm Herr S. junior in zuvorkommender und ungenügsamer Weise eine Arbeitsheft geborgt hatte, an, und damit befreigte er die Niederlage seiner Kollegen. Erwähnt sei noch: Da von Seiten des Verbandsverbandes eine Unterstützung herbeigeführt wurde (nur der Gemahregelte erhielt etwas), so sahen wir uns genöthigt, die übrigen Ausständigen durch freiwillig gesammelte Beiträge zu unterstützen; demzufolge haben wir eine Anzahl Listen verhandelt, einige davon sind auch mit Beiträgen eingegangen, jedoch die Mehrzahl steht noch aus. In die Zinhaber dieser Listen rathen wir nun die Bitte, diese so bald als möglich mit den darauf gezeichneten Beiträgen befalls einer baldigen Abrechnung an den Vertrauensmann Ludwig Rißau, Marktstr. 4, einzuliefern.

**Metallarbeiter.**  
**München.** In der Metallwaarenfabrik von Oskar Schuler (Gewährhülfr. 1b) droht ein Streik auszubrechen. Trogdem an den Akorditionen der Poltrier, Schleifer, Gärtner und Metallbrecher seit Weihnachten,

angeblich wegen schlechtem Absatz und in Folge immer größer werdender Konkurrenz, Abzüge bis zu 30 Prozent gemacht wurden, der Verdienst der Arbeiter sich somit ganz bedeutend reduzierte, ist nun noch eine schlimmere Maßnahme getroffen worden. Einigen Arbeitern ist schon vor acht Tagen, einer größeren Zahl am letzten Samstag noch etwa 10 Prozent von dem verdienten Lohn in Abzug gebracht und der Lohn dadurch noch tiefer gedrückt worden, so daß ein Fortkommen nicht mehr möglich ist und vorerst 9 Mann, von denen 8 organisiert sind, die Arbeit niederlegten. Sollte der 10prozentige Lohnabzug bei den übrigen Arbeitern zur Durchführung gelangen, dann steht der Ausstand sämtlicher Arbeiter der Fabrik zu erwarten. Auf alle Fälle ist der Zug streng fern zu halten. Nebenbei sei bemerkt, daß der Betrieb eher einer Zwangsanstalt als dem Werkplaz so genannter freier Arbeiter gleicht. Obschon angeblich Arbeitsmangel herrscht und nur in Afford gearbeitet wird, versallen die nach dem Glockenzeichen einpassenden Arbeiter erst in eine Strafe von 10, dann in 20 J., beim dritten Male erfolgt sofortige Entlassung. Wenn zwei Arbeiter beim Sprechen gesehen werden, kostet das Berggehen jedem 1 M Strafe, im Wiederholungsfalle tritt sofortige Entlassung ein. Auch wurde in letzter Woche der Versuch gemacht, statt Männern Frauen an den Drehbänken zu beschäftigen, wie überhaupt geplant sein soll, die Gehilfen durch angelernte Arbeiterinnen zu ersetzen.

**Weinheim.** In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik „Badenia“ herrschen zur Zeit Zustände, wie sie kaum in einem anderen Geschäft anzutreffen sind. Ende des vorigen Jahres, als das Geschäft etwas nachließ, wurde die Arbeitszeit verkürzt und zwar von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, mit Ausnahme in der Gießerei, welche die regelmäßige Arbeitszeit beibehielt. Ruhepausen wurden für die verkürzte Arbeitszeit nicht gewährt. Jetzt, nachdem das Geschäft etwas besser geht, beginnt die Arbeitszeit teilweise Morgens um 6, 7 und 8 Uhr, bis Abends 7 Uhr, wobei für die Arbeiter, welche von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr arbeiten, die Ruhepausen von 20 Minuten ausfällt. Laut der Fabrikordnung findet bei 11stündiger Arbeitszeit eine Ruhepause von 20 Minuten statt. Es scheint, daß die Fabrikordnung bloß auf dem Papier steht, aber nicht gehandhabt wird, wie es das Gesetz verlangt. Nebenbei bemerkt, besteht in der obigen Fabrik ein Arbeiterauschuss, wie es unseres Wissens das Gesetz verlangt. Derselbe soll bei jeder Aenderung betr. der Arbeitszeit hinzugezogen werden, was leider nicht geschieht. Wenn derartige Aenderungen im Einverständnis mit dem Arbeiterauschuss vorgenommen werden, so sind dieselben laut Fabrikordnung 14 Tage vorher im Geschäft öffentlich bekannt zu machen. Es scheint jedoch, daß die Leiter der Fabrik darüber anderer Ansicht sind. Sie schlagen heute eine Aenderung an und lassen sie morgen in Kraft treten. Auch in Bezug auf humane Behandlung, die von Seiten der Geschäftsleiter so viel gerühmt wird, bleibt sehr viel zu wünschen übrig. Selbst die Betriebsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und mißhandeln die Arbeiter; die Meister folgen natürlich diesem Beispiele und titulieren die Arbeiter nebenbei noch mit sehr zweifelhaften Kosenamen. Auch scheint man sich auf das Strafen in der genannten Fabrik sehr gut zu verstehen. Kommt man Morgens eine Stunde zu spät, so kann man gemündigt sein, mit einer Strafe von 50 J bis M 1,70 bestraft zu werden, was dies schon öfter vorgekommen ist. Auch ist es vorgekommen, daß Arbeiter, die bei Krankheiten von kurzer Dauer zur Arbeit nicht erscheinen konnten, bei Wiederaufnahme derselben, wenn sie sich nicht ganz mit 100 Prozent zur Stelle meldeten, mit einer Strafe von 30-50 J bestraft wurden. In Betreff der Lohnverhältnisse sieht es in genannter Fabrik sehr traurig aus, so daß gelehrte Arbeiter, welche schon 15-20 Jahre in dem Geschäft sind, genötigt sind, daselbst zu verbleiben. Es kommt vielfach vor, daß Arbeiter mit 8 bis 10 M Wochenlohn nach Hause gehen; ferner bestehen noch Akkordpreise, mit welchen es nicht einmal möglich ist, den ordentlichen Tageslohn zu verdienen. Wie ist es einem Arbeiter möglich, bei solchem Verdienst seine Familie ehrlich zu ernähren? Leider aber bemerkt man auch hier wieder das Wort Bassalle's, daß man dem Deutschen erst beweisen muß, daß es ihm schlecht geht, bevor er es glaubt und sich zur Besserung seiner Lage aufrafft. Die Lohnslaven der Badenia sehen nicht ein, daß sie ihr Loos nur durch eine energische und starke Organisation verbessern können. Schon oft sind sie aufgefordert worden, in sie einzutreten, sie haben aber ihr Loos gefast, aber der Organisation blieben sie fern. Prägt Euch doch endlich den Satz ein, Ihr Arbeiter, daß Ihr vereint nichts, vereint aber Alles seid. Trete der Organisation bei und bald werdet Ihr im Stande sein, mit vereinten Kräften Eure Lage zu verbessern.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Hamburg-Eimsbüttel.** Am 17. März hielt die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer des D. M. B. ihre monatliche Mitglieder-Versammlung ab. In der an die Protokollverlesung der vergangenen Versammlung anschließenden Debatte teilte Kollege Stut die mangelhafte Berichterstattung an die Zeitungen, sowie auch die Fassung des heute verlesenen Protokolls, indem er dem Schriftführer den Vorwurf macht, der sich an den Vortrag: „Darwinismus und Vegetarismus“ anschließende Debatte nicht die geringste Erwähnung erhalten zu haben. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde wegen zu geringer Anwesenheit der Mitglieder vertagt. Der dritte Punkt: Bericht vom Gewerkschaftskartell, konnte nicht erledigt werden, indem der Delegierte nicht erschien. Der Bevollmächtigte theilte im Namen der Ortsverwaltung der Mitglieder die Beschlüsse der letzten kombinierten Versammlung und zwar über die zu errichtende Zentralherberge mit. Die Versammlung erklärte sich mit dem Prinzip der Errichtung einer Zentralherberge einverstanden; überließ es jedoch im Weiteren dem Kartell, endgültige Vorläge zu machen. 5. Punkt: „Sommervergnügen“. Kollege Weinert theilt mit, daß im Laufe der Sommermonate ein Vergnügen stattfinden soll, zu dem eine Kommission von den vereinigten Vorständen der Schlosser gebildet und beauftragt worden sei, ein passendes Lokal zu suchen. In Vorschlag wurden von den Hamburgern Wandbeck und von Eimsbüttel Kochstedt gebracht. Kollege Stut fragt bei der Ortsverwaltung an, ob denn der Ueberschuß vom letzten Sommervergnügen noch nicht in den Händen der Kassierer sei. Der Bevollmächtigte erklärte demzufolge, daß ihm bis heute noch kein Bericht aus Hamburg geworden sei, der Bevollmächtigte von dort habe ihm erklärt, mit Arbeit gegenwärtig überlastet zu sein, aber in allerfrühester Zeit werde die Angelegenheit geregelt. Kollege Stut erklärt, daß der Vorstand nicht kompetent sei, allein über das Geld nach seinem Belieben zu verfügen, sondern daß die Mitglieder der Sektionen darüber zu beschließen haben. Weinert beantragt, eine kombinierte Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Die Vertheilung des Ueberschusses vom Sommervergnügen“. Die Versammlung stimmte diesem Antrage zu. Kollege Kaufhold wünscht, daß die Kassierer ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt wird. Auch dem stimmt die Versammlung zu. Es folgt nun eine einstündige Vorlesung über „Elektrotechnik“. Zur nächsten Tagesordnung werden die Punkte: „Arbeitslosenstatistik“, „Wie treiben wir Agitation“ in Vorschlag gebracht.

**Deutscher Metallarbeiter-Verein.**

**Bekanntmachung.**

Die gelegentlich des Harnberger Zomerkreises ausgegebenen Sammelkarten bitten wir, ob auf ihnen gezeichnet oder nicht, umgehend mit dem darauf eingegangenen Geld nach hier einzusenden.

Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß in der Altenburger Metallwarenfabrik D. J. Köhler's Söhne Differenzen ausgedrückt sind, weil der Unternehmer den Formern und Schleifern Lohnabzüge machen wollte. Da es sich hier ähnlich wie vor einigen Monaten bei den Klempnern um einen Vorstoß desselben Unternehmers gegen die bestehenden Akkordpreise handelt, so ersuchen wir, den Zugzug von Formern und Schleifern nach Altenburg strengstens fern zu halten.

Folgende Verwaltungsstellen haben, trotzdem sie schon zwei Exemplare der Bogen zur Berufs- und Arbeitslosenstatistik erhalten haben und auch durch die Zeitung mehrmals zur Einlegung aufgefordert worden sind, diese bis zum 2. April noch nicht eingesendet: Dresden, Banbau l. Pfalz, Wannheim-Sudwigshafen (Spengler), München (Schlosser), Nürnberg (Former), Sorau, Wald in Rheinland, Zug l. d. Schweiz.

§ 2 des Statuts lautet: **Pflege der Fernstatistik.** Wenn nun die Ortsbeamten nicht einmal diese ihnen vorgelegten einfachen Fragen beantworten können oder wollen, wie soll dann der Vorstand überhaupt in der Lage sein, dem Statut nachzukommen. Wir ersuchen also dringend, die Fragebogen umgehend einzusenden.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhalten:

- 86471 des Schlossers Oswald Adolf Müller, geb. zu Neuhäbel b. Schneeburg l. S. am 16. März 1870.
- 58195 des Schlossers Max Böhe, geb. zu Rudenwalde am 30. Sept. 1874.
- 71208 des Schlossers Otto Sturm, geb. zu Oshag am 6. November 1870.

72904 des Schlossers Fritz Abraham, geb. zu Peine am 24. November 1874.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Vereine fern zu halten: **Fellensauer** von Osabrück, **Former** von Zugsburg, **Eberwalde**, **Berfeld** und **Münchberg**, **Klempner** von Deuben bei Dresden, und **Altberg** l. P., **Metallarbeiter aller Branchen** von Mannheim, **Finanzipier** von Dresden, **Bladelarbeiter** von Aachen, **Former**, **Schleifer** und **Glasarbeiter** von der Altenburger Metallwarenfabrik in Altenburg.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

**Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21,1,**

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenen Verbänden eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erbs für Extrawarten, Kongressprotokolle, Delegiertenbesche oder Generalkommissionen ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.**

(G. S. 29, Hamburg).

**Frankfurt a. M.** Der Bericht des Herrn W. Wiesner in Nr. 12 bedarf folgender Berichtigungen. Es ist unrichtig, daß der Kandidat von 1892, Herr Wiesner, dafür eingetreten wäre, unsere Kasse dem § 75 des Preussengesetzes anzupassen, sondern derselbe ist mit der Zeitung in der Hand, worin ein Artikel des Reichstagsabgeordneten Schippel stand, für eine allgemeine deutsche Zuschußkasse eingetreten. Was die Beschulzung unserer Fraktion betrifft, so habe ich gesagt, daß der hauptsächlich für die zentralisierten Kassen wichtige Antrag, daß an Orten, wo die Mitgliederzahl unter 20 beträgt, an Stelle von Arzt und Medizin ein erhöhtes Krankengeld gewährt werden kann, durch Fehlen unserer Abgeordneten im Reichstage abgelehnt worden ist. Es ist ferner unrichtig, daß die Ortsverwaltungen die Mitglieder veranlaßt hätten, unserer Kasse den Rücken zu kehren, sondern die Mitglieder sind aufgefordert worden, unserer Kasse treu zu bleiben, während Herr Wiesner als Mitglied der Ortsverwaltung Frankfurt bei einer Versammlung der Filiale Frankfurt, wo auf der Tagesordnung Auflösung der Filiale stand, erklärte, man möge an seiner Stelle einen anderen Revolver wählen, da er nicht wüßte, ob er bis zur Abrechnung noch Mitglied unserer Kasse sei, nachdem ich erklärt hatte, daß sie kein Recht hätten, über einen derartigen Antrag abzustimmen, so lange die Filiale noch 10 Mitglieder habe; wenn Mitglieder der Ortsverwaltung aussteigen wollten, wählten an deren Stelle neue gewählt werden. Herr Wiesner forderte die Mitglieder, und zwar schon vor der Generalversammlung in Weimar auf, in corpore in die Ortskasse einzutreten, machte auf die Vortheile derselben aufmerksam, während er, nachdem er die Organisation der neuen Kasse hat gründen helfen und bei der Statutenberatung mitthätig war, in die Schlosserkrankenkasse (G. S.) eingetreten ist, weil diese Kasse, die ihren Reservefonds hat, mehr leistet, als die neue Kasse, die erst ihren Reservefonds beschaffen muß, also eine Befestigung des Grundlages: Wo der Geldbeutel anfängt, hört selbst das Solidaritätsgefühl des Herrn Wiesner auf. Unrichtig ist ferner, daß in die neue Kasse die Mitglieder, die alt oder öfters krank waren, nicht aufgenommen worden seien, sondern Alle, die ihre Beiträge bis ultimo Dezember in unserer Kasse bezahlt hatten, konnten ohne Unterschied und Gesundheitsattest betreten, auf diese Art wurden unserer Kasse eine große Anzahl Mitglieder bis Schluss des Jahres erhalten, während ein Theil derselben, darunter auch Herr W. Wiesner, nachdem die erste Sitzung verfloren war, unserer Kasse treu blieb. Was die Abgrenzung, die seitens der hiesigen Ortsverwaltungen an den Mitgliedern ausgeübt worden sein sollen, betrifft, so beweist wohl am besten der Bericht des Herrn Wiesner, wo der Abgänger zu suchen ist. Herr Wiesner sagt, wer bedürftig nach Organisation habe, solle der gewerkschaftlichen Organisation beitreten und glaubt dies auch mir zuzufügen zu müssen. Herr Wiesner soll sich erst einmal erkundigen, was für ein Name auf Nr. 19461 des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eingetragen ist; im Uebrigen rufe ich Herrn Wiesner zu, in Zukunft der Wahrheit die Ehre zu geben, indem ich nicht mit solchen Waffen zu kämpfen verstehe, wie Herr Wiesner. Ertheile ihm sein Gedächtniß im Stillen lassen, so würde er sich vorher besser informieren statt unrichtige Berichte zu ver-

öffentlichen. Dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

K. Wolf Meyer, Reibnistr. 8.

Vorstehendes behält im Namen der hiesigen örtlichen Verwaltungen Frankfurt, Mannheim und Sachsenhausen die Bewilligung:

M. Kraut, Wilh. Fischer, G. Wendt.

**Demisches.**

**Der Aushaltung der Vereinskarte** gegen die Sozialdemokraten haben die bürgerlichen Parteien mit wohlwolligem Mitleid zu. Würde das Verhängnis aber gegen alle Parteien gleichmäßig gehandhabt werden, so könnten wir sicher sein, daß wir von diesem Jopfecht bald befreit sein würden. So sehr wir alle reaktionären Maßnahmen beauern und entschieden bekämpfen, so ist es doch nicht abzutreiben, daß eine Verfolgung nicht sozialdemokratischer Vereine auch ihre gute Seite hat, weil sie die Gewerkschaft gegen unsere Vereinskartegehung verhärtet. Unter diesem Gesichtspunkte veröffentlichte wir die folgende Stelle aus einem Artikel der „Reichs- und Reichsvereinskommission“ vom 20. Dez. 1894. Das Blatt schreibt: „Von Rezipienten Freunden erhalten wir eine Nummer des dortigen Anzeigers mit einem Artikel über vorstehende Frage und der Bitte um Abdruck. Die Sache hat allerdings Interesse für unsere Leser, weil sich die Tätigkeit in unseren Vereinen immer mehr nach der wirtschaftlichen Seite entwickelt, so daß wir Gefahr laufen, überall aufgelöst zu werden, sofern den Behörden eine rigorose Anwendung des Vereinsgesetzes beliden sollte!“

Der nun die Berichte über die berichteten Vereinskarte- und Verbandsangelegenheiten, die innerhalb der gewerblichen Kreise in den letzten Jahren in der Presse erschienen und zur Kenntlich der Behörden gekommen sind, auf die vorstehenden Kriterien prüft, muß mit dem Preussischen Oberstaatsanwalt zu dem Schluß kommen, daß jene Vereinigungen sämtlich für die Auflösung zelf sind. Es hängt demnach der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konzession der Behörden ab, und das ist allerdings ein unergütlicher Zustand. Wenn sich kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeprochenen Zweck „Wahrung der Interessen“ des c. Standes, so bekennt dieses Vorgehen implizite eine Kampfanzeige für die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, und bei der Diskussion solcher Materien darf der „politische Gegenstand“ nicht bloß „gestreift“ werden, sondern man muß ihm direkt auf den Leib rücken. Wir meinen, die Behörden thäten besser, die Kassierere wegen ihrer harmlosen „Stroh-Politik“ nicht zu beunruhigen, denn andernfalls würden sie nur erreichen, daß diese Vereine, „des Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, sich offen zu politischen Vereinen umgestalten, und das würde beiden Theilen bloß unnütze Scheerelei verursachen.“ Daß die Vereinskarte der Bourgeoisie noch ärger befehle werden müssen, bevor es mit unserer Vereinskartegehung besser wird, geht daraus hervor, daß der „Zent“, der sich als ein Organ der deutschen Wirkthätigkeit bezeichnen, aus Anlaß der oben erwähnten Thatsachen nicht nach der Aufhebung unserer reaktionären Vereinskarte ruft, sondern sich mit der festen Hoffnung tröstet, daß die Behörde eine derartige überstrenge „Anwendung“ des unter dem Einbunde von 1848 erlassenen Gesetzes auch fernhin vermeiden werde.

**Zurückhaltung der Quittungskarte wegen Kontrahierung.** Nach §§ 108 Absatz 2, 148 Biffer 3 des Invalitäts- und Altersversicherungsgesetzes ist es dem Arbeitgeber sowie jedem Dritten bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 500 M oder entsprechender Haft unterzagt, die Quittungskarte eines Versicherten nach Einstellung der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Diese gesetzliche Bestimmung scheint aber vielen Arbeitgebern noch nicht genügend bekannt zu sein. Diejenigen sind vielmehr mehrfach der Ansicht, daß sie zur Sicherung ihrer etwaigen vorübergehenden Ansprüche zur Zurückbehaltung der Quittungskarten derjenigen Versicherten berechtigt sind, die ihre Stellung kontraktwidrig verlassen. Diese Ansicht ist jedoch eine rechtsirrtümliche; denn das Verbot der Zurückbehaltung der Quittungskarte ist öffentliches rechtlicher Natur und geht davon aus, daß der Versicherte ständig die Verfügung über seine Quittungskarte behalte und sie daher auch nach Verwendung der fälligen Beitragsmarken durch den Arbeitgeber stets sofort zurückhalten soll. Nur, wenn der Versicherte selbst damit einverstanden ist, darf der Arbeitgeber die Karte in eigene Verwahrung nehmen. — Daran folgt aber ohne Weiteres, daß der Arbeitgeber die in seinem Gewahrsam befindliche Karte dem Versicherten alsbald auszubändigen muß, wenn derselbe mit der Verwahrung nicht mehr einverstanden ist, und diese

Öffentlich rechtliche Pflicht besteht selbst dann, wenn der Versicherer die ihm nach dem Ver- tragsverträge obliegenden Pflichten nicht erfüllt hat. Ein Zurückbehaltene Recht des Arbeitgebers an der Danting-Larte zum Schutze der ihm aus Vertragsbruch erwachsenden selbstständigen Ansprüche wird niemals anerkannt werden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) J. P. W. Diey Verlag in sieben Bänden 12. Jahrgang erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der gerechteste Mangel. — Ein neuer Reformvorschlag des „Rechts der Beschäftigten.“ Von Ed. Bernheim. — Unter dem heiligen Napoleon. — Bäuerliche Republik. — Genossenschaften. (Schluß.) — Historische Miscellaneen. — Notizen: Englands landwirtschaftliche Statistik. — Heutketon: Ein denkwürdiger Tag. Von Renato Fucini. Autorisierte Uebersetzung von J. Käny.

Der Sozialdemokrat. Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Erschienen in Berlin SW, Dönhofs-Str. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsverkäufer. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsverkäufer pro Quartal M. 1.20, unter Kreuzband M. 1.80. — Nr. 9 vom 29. März hat folgenden Inhalt: Wo hinaus? — Die Kreuzzeitung vor vier Jahren und heute. — Der Polizeipräsident und die Propaganda der That. — Fabrikanten als Förderer des Arbeiterkampfes in Russland. — Der Zolltarif und die Währung. — Aus der Schweiz. — Der Kommunismus und die stromische Entwicklung II. — Politisches. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Avarisches. Vom Bande. — Aus ästhetischen Kreisen. — Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den östlichen Provinzen Preußens. — Arbeitszustände bei der Herstellung unserer Nahrungsmittel. — Die Lage der amerikanischen Arbeiter. — Industrie. Handel. Technik. — Güter und Kräfte. — Gewerkschaftliches. Vereine. — Arbeiterkampf. Arbeiterversicherung. — Sozialstatistisches. Zur Arbeiterlage. — Vermischtes. — Todtenliste. — Literatur.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Baden-Baden. Verkehrslokal und Herberge im Restaurant Bernhard Bauer, Steinstraße 7. — Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis: Wilhelm Behner, Abends von 7 bis 8 Uhr im Verkehrslokal.

Berlin (Central). Durch einen unliebsamen Irrthum kann die in Nr. 18 bekanntgemachte Versammlung am 21. April nicht bei Ehrenberg abgehalten werden. Dieselbe findet noch im alten Vereinslokal, Sadowitzstr. 80, Stallschreiberstr. 29, Abends halb 9 Uhr, statt. L.O.: Vortrag über: „Ein Lohn zum Leben“, von Kol. Bösch. Verschiedenes. Verbandsangelegenheiten. — Am Sonnabend, den 5. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Ehrenberg, Annenstr. 16. L.O.: „Die Frau in der Industrie“. Referent: Fril. Vaber. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Bernburg. Sonnabend, 7. April, Bahlang der Beiträge. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Wir wagen auf § 8a aufmerksam. — Die Kollegen, die bisher schon sehr lange haben, werden ersucht, dieselben mitzubringen.

Brandenburg. Montag, den 9. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal bei Winkel, Hauptstraße 34. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Bremen. Sonnabend, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, im oberen Saale der „Vereinshalle“, Versammlung. L.O.: Vortrag von Herrn Pastor Dr. Rathhof über „Darwin“. Um vollständiges Erscheinen wird ersucht. Nichtmitglieder sind eingeladen.

Bunzlau. Sonnabend, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die reisenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

Cottbus. Sonnabend, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Behner. L.O.: Eingeklung der Beiträge. Bericht von der Konferenz. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. Fragen.

Dortmund. Sonntag, 8. April, Mitglieder-Versammlung bei Höny, Adnerplatz 8. L.O.: Gesellschaftliches. Vortrag des Herrn Dr. Dieblich über moderne Dichter. Besprechung über einen Aufsatz. Verschiedenes.

Dresden Altstadt. Sonnabend, den 14. April, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale des „Lionen“. L.O.: Volksernährung und Volkseinkommen. Referent: Genosse Deutsch. Gewerkschaftliches.

Durlach. Donnerstag, 12. April, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Eingeklung und Aufnahme. Vortrag von Genosse Kalinham über: „Güten und Sünden“.

Düsseldorf. Samstag, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Die Versammlungen finden von jetzt ab bis auf Weiteres jeden 1. und 8. Samstag im Monat statt.

Essen (Ruhr). Sonntag, 8. April, Mitglieder-Versammlung im großen Saale der Wwe Krug. L.O.: Aufnahme. Beitragszahlung. Vortrag des Kollegen König-Wittten. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Versammlung zu besuchen.

Esslingen. (Allg.) Samstag, 7. April, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Schlegel's Bierhalle. L.O.: Eingeklung. Aufnahme. Verschiedenes. — Die hier durchreisenden Kollegen werden auf das nächste Arbeitsamt aufmerksam gemacht. Das Bureau befindet sich im Rathhaus.

Fleisburg. (Allg.) Sonnabend, den 14. April, Abds. 8 Uhr, bei Kalks, Schleswigstr. 6, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.O.: Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. — Hierauf: Mitglieder-Versammlung. Aufnahme. Beitragszahlung. Verschiedenes. Fragekasten. Die Restanten werden in der Versammlung bekannt gegeben.

Freiburg i. S. Sonntag, 29. April, Abds. 8 Uhr, Familienabend mit Vorträgen in Fribach's Restaurant, wozu die Mitglieder und deren Angehörige eingeladen sind. — Alle Sendungen sind an Oswald Lotte, Weisnergasse, zu richten.

Gaffeln. Sonnabend, 7. April, Abends halb 9 Uhr, im „Schützenhaus“, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Aufnahme. Beitragszahlung. Bericht von der Konferenz. Reisebericht. Eventuelle Anträge müssen vor der Versammlung gestellt werden, damit dieselben noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Anträge, welche während der Versammlung eintreffen, werden für die folgende Sitzung aufgestellt. — Um eine korrekte Abrechnung fertig stellen zu können, eruchen wir die Restanten ihren Pflichten nachzukommen und machen dieselben auf § 8 des Statuts aufmerksam. — Die Vertrauensleute, welche die Wohnungsadressen zu erledigen haben, werden an den Bechluss unserer Versammlung vom 15. Februar erinnert.

Gustavsburg-Sonthem. Sonntag, 8. April, Nachm. 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Frankfurter Hof“. Die Kollegen werden dringend ersucht, zu erscheinen, da die Festlichkeit, sowie das rigore Vorgehen der Brückengebietnehmer verhandelt werden, beziehungsweise im letzten Punkt eine Beschwerde an den heftigen Landtag gehen soll. Jeder Kollege, welcher Beschwerden vorzubringen hat, möge erscheinen.

Hamburg. (Sektion der Klempner etc.) Dienstag, 10. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Kamm, „A. Slinghale“, am Gänsemarkt, Mitglieder-Versammlung. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Hannau a. M. Samstag, den 7. April, Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Schwedische Krone“. Tagesordnung im Lokal. Vollständiges Erscheinen ist erforderlich.

Hilden-Heinrich. Sonnabend, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Bohausen, Heiligenstr. 22. L.O.: Aufnahme. Beitragszahlung. Vortrag. Verschiedenes. Fragen. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Jena. Sonnabend, 14. April, Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal (Restaurant zur „Kolle“). L.O.: Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Kaiserlautern. (Sektion der Former.) Samstag, 7. April, Abds. halb neun Uhr, im „Ort“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Von da ab regelmäßig alle vierzehn Tage Samstags. Vollständiges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Karlsruhe. Samstag, 7. April, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kallenbach. L.O.: Abrechnung vom letzten Quartal. Abrechnung vom Wintervergnügen. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Fragekasten.

Kiel. Dienstag, 10. April, öffentliche Versammlung der Klempner von Kiel und Umgebung bei Ahrens (H. Saal). L.O.: Die Bedeutung des 1. Mai für die Arbeiterschaft. Referent: Gen. Kalk. Stellungnahme zur Reisezeit. Verschiedenes.

Kochhausen. Samstag, 14. April, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Die Gewerkschaftsbewegung und deren Einwirkung auf die Kulturentwicklung. Referent: Kollege Diesinger. Verschiedenes.

Leipzig (Centr.). Sonnabend, 14. April, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale des

Generalschaftshauses, Ritterstr. 7. L.O.: Vortrag über Anarchismus und Sozialismus. Abrechnung des Vertrauensmannes. Gewerkschaftliches.

Leipzig. Dienstag, 10. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Goldhändler“. L.O.: Vortrag des Herrn Alb. Paul. Diskussion. Nichtmitglieder haben Zutritt.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 7. April, Abds. 8 Uhr, im Verkehrslokal, „Passauer Hof“, Dultstr. 4, Quartalsversammlung. L.O.: Rechenschaftsbericht über das 1. Quartal 1894. Vortrag von Gen. Long über: „Elektrizität“.

Neu-Isenburg. Sonntag, 8. April, Nachm. halb 4 Uhr, im „Deutschen Haus“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Nürnberg. Sonntag, 8. April, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.O.: „Der Kampf ums Dasein in der heutigen Gesellschaft“. Diskussion. Wahl des Vertrauensmannes.

Nürnberg. (Sektion der Metallgießerei.) Montag, 9. April, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Zantner, Luchstr. L.O.: Vortrag des Kol. Schub. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden alle Kolleginnen und Kollegen ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 7. April, Abds. punkt 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe der Reservestamnarfen für das 1. Quartal begonnen wird. Erfülle jeder Kollege seine Pflicht. — Diejenigen Kollegen, deren Mitgliedsbuch bis jetzt nicht zu erlangen war, werden ersucht, doch endlich für dessen Aushändigung Sorge zu tragen. — Die Karten sind sorgfältig einzulösen und die vielfach unterblebene eigenhändige Unterschrift auf der Rückseite des Karteblattes ist ungesäumt nachzuholen (laut Statut, § 3).

Oberursfel i. Taunus. Samstag, den 7. April, im „Felsenkeller“, Mitglieder-Versammlung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht. — Die Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.

Pforzheim. Samstag, 7. April, Abds. punkt 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „gold. Löwen“. Tagesordnung im Lokal. — Karten zur Abendunterhaltung sind zum Vorverkauf im Lokal zu haben.

Pöschappel. Sonntag, den 22. April, Nachm. halb 4 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in der „Rothten Schänke“. L.O.: Bericht des Vertrauensmannes vom 1. Quartal 1894. Neuwahl der Revisoren. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Um vollständiges Erscheinen wird ersucht. — Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 21. April im „Bergkeller“ zu Schweinsdorf ein Kränzchen stattfindet, wozu die Kollegen freundlichst eingeladen werden. Karten sind von den Zeitungsträgern zu entnehmen.

Rendenburg. Sonnabend, den 7. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Aufnahme. Beitragszahlung. Wahl von Vertrauensleuten zur Kontrollkommission. Wahl eines Revisors. Nachmalige Abstimmung über den Antrag der Kontrollkommission. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Rostock. Sonnabend, 7. April, Mitglieder-Versammlung in der „Brunnenhalle“. Tagesordnung im Lokal. — Unsere Herberge und Verkehrslokal befindet sich nicht mehr bei Bod auf der Fischbank, sondern bei Wiß Marien, „Gartenhof zur Stadt Halle“, Beguinenberg 10. Die durchreisenden Metallarbeiter werden ersucht, nur diese Herberge, welche nächster Zentralherberge der Gewerkschaften Rostocks wird, zu besuchen.

Schwerin. Die Wohnung des Kassiers ist vom 1. April ab Burgstraße 4.11. Die Reiseunterstützung wird Wochentags Abends von 1/8—1/9 Uhr, Sonntags Mittags von 12—1 Uhr ausbezahlt.

Sudenburg. Sonnabend, 14. April, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der „Berliner Bierhalle“. Der wichtigen Tagesordnung halber ist vollständiges Erscheinen dringend nötig.

Stuttgarter. (Allg.) Samstag, 7. April, Mitglieder-Versammlung bei G. Weß. L.O.: Aufnahme und Eingeklung. Vortrag. Verschiedenes. Wichtiger Angelegenheiten halber ist zahlreicher Besuch nötig.

Telz. Samstag, 7. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wwe Kotterscheid, Neustr. L.O.: Beitragszahlung. Abrechnung vom 1. Quartal. Wahl eines Vertrauensmannes für Heiligenhaus. Verschiedenes. Fragen. — Die Restanten werden auf § 8a aufmerksam gemacht. — Etwas Beschwören über den Herbergschwitz sind an den Bevollmächtigten Heint. Dohlem, Bierhöfe 149, zu richten.

Weimar. Sonnabend, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.O.: Vortrag über Sozialismus und Anarchismus. Diskussion. Stellungnahme zur Gewerkschaftswahl, resp. Auffassung von Kandidaten zu derselben. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht jedes Kollegen zu erscheinen. Jedermann ist willkommen.

Wolfsenbüttel. Da es durch Nichterscheinen eines Revisors am 1. April unmöglich war, die Abrechnung vom 1. Quartal 1894 fertig zu stellen, so sehe ich mich genöthigt, die Revisoren öffentlich aufzufordern, Sonntag, den 8. ds. Mts., Morgens 10 Uhr, zur Abrechnung bei Buchhändler zu erscheinen. Andere Bestellungen haben keine Gültigkeit.

Der hies. Bevollmächtigte M. Dlasak.

Wurzen. Sonnabend, 7. April, in der „Stadt Wien“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.O.: Vortrag. Debatte. Revisionswahl. Komiteewahl. Zeitungsfrage. — Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab Durchstr. 26 II, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends 7—8 Uhr ausbezahlt wird.

Zindorf. Montag, 9. April, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Vortrag über: Ist in Zindorf ein Gewerbegericht notwendig? Referent: Klampfer. Abrechnung pro 1. Quartal. Reisezeit. Verschiedenes. Vollständiges Erscheinen ist Pflicht.

Zenig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung im Lokal. Sämtliche Einzelmitglieder des Verbands von Zenig sind hiermit einzuladen.

Anzeigen.

M a r u s.

Am 28. März, Abends, starb unser Kollege, der Schlosser

August Demsky,

geb. zu Rausch am 30. Dezember 1869, an der Lungenentzündung. Wir vermissen an ihm ein treues Verbandsmitglied. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Den Kollegen allerorts theilen wir die traurige Nachricht mit, daß am 27. März, Mittags 1 Uhr, unser ehemaliger Bevollmächtigter und langjähriger Mitglied der Former

Karl Rudy

nach sechswochenlanger schwerer Krankheit am Unterleibstypus im Alter von 82 Jahren erlegen ist. Wir vermissen in ihm einen unserer eifrigsten und gleichbewusstesten Verbandsmitglieder und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Seehausen bei Augsburg.

Nach langem schweren Leiden starb an der Prostataerkrankung, der Former

August Knobloch

im Alter von 24 Jahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Die Einzelmitglieder des D. M. V. Leipzig-West.

Unerwartet schnell raffte der Tod unseren treuen Kollegen

Leonhard Weberndorfer,

Mechaniker, in Folge eines Schlaganfalles hinweg. Der D. M. V. verliert an ihm ein eifriges Mitglied. Möge ihm die Erde leicht sein. Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer Nürnberg.

Aufforderung. Der am 1. April 1894

reich Klein, Buch Nr. 50388, wird ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls wir weitere Schritte ergreifen.

Ortsverwaltung Schwerin.

Der Schlosser A. bin Wolf wird ersucht, seine Adresse sofort anzugeben.

Ortsverwaltung Siegburg.

Aufforderung. Der Dreher Herrm. Thiele, geboren am 26. Februar 1867 zu Nagelburg, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Kollegen Zeller in Düsseldorf (Gewerkschaftsmarken), gegenüber nachzukommen, widrigenfalls seine Verfolgung veranlaßt wird.

Aktion Metalldrücker!

Wegen Maßregelungen eines Kollegen in der Firma Gebr. Ring in Nürnberg ist Bezug streikens fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

Sektion der Metalldrücker. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.